1. Heinzen, (K.) Preussisches und Teutsches. Constanz. 1845. 8°

3. „———— Wer und was ist das „Volk." Ohio 1869. 8°.

2. Herwegh, (G.) Gedichte eines Lebendigen. II. Band. Zürich u. Winterthur. 1844. 8°.

Preußisches und Teutsches.

Von

Karl Heinzen.

Den

preußischen und teutschen Landtagsdeputirten

gewidmet.

Belle-Vue, bei Constanz,

Verlags- und Sortiments-Buchhandlung zu Belle-Vue.

1845.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Preußisches und Teutsches.

Preußisches und Teutsches.

Die Stauung in dem Fluß der Geschichte hat gegenwärtig einen seltenen Grad der Höhe erreicht. Die Reaktion hat es im bedeutendsten Theil der Welt dahin gebracht, daß alle Fragen sich auf einen Haufen drängen und mit Ungestüm ihre Erledigung fordern. Hier ist es der politische, dort der sociale, dort der theologische Theil der Entwickelung, welcher an die Gewalt anprallt und Platz gemacht haben will. Alle Seiten im Schuldbuch der Geschichte werden auf einmal addirt und die Rechnungen der Volksgläubiger überlaufen die gewalthabenden Schuldner, als sei ein Neujahr im großen Kalender der Welt signalisirt. Und so ist es auch. Die Menschheit ist im Begriff, einen neuen Ring der Kultur anzusetzen. Es ist wieder eine große Zeit der Geburt gekommen; ob die Entbindung morgen oder übermorgen erfolgen werde, darüber sind die Geburtshelfer noch nicht im Reinen; aber die Schwangerschaft ist konstatirt und

der Junge muß an's Licht. Die Nutznießer der alten Herrlichkeit sind in Verzweiflung. Sie glaubten die Zeit für immer unfruchtbar gemacht oder an die Keuschheit gewöhnt zu haben; aber die Zeit hat ihre verstohlene Zärtlichkeit an den Mann gebracht und jetzt ist das Unglück vor der Thüre. Der gefüchtete Erbe hat sich schon angemeldet und den Anzeichen nach wird er die Erfahrung bestätigen, daß die Kinder der verbotenen Liebe weit lebhafter und verständiger zu sein pflegen, als diejenigen der „legitimen".

Wenn man für die politische Kultur den Anfangspunkt im Osten sucht, so stuft sie sich etwa so herauf, daß China die unterste, Rußland die zweite, Preußen die dritte Stufe einnimmt; denn das preußische Staatswesen, wie groß auch die Verständigkeit und sittliche Bildung eines großen Theils der Bevölkerung sein mag, ist den Grundprinzipien nach durchaus chinesischer und russischer Natur. Eine theologisch hinaufgetriebene Stellung der Regierung gegenüber der sorgfältig gehüteten Nichtigkeit der „Unterthanen" bildet im einen wie im andern der drei Länder die Grundlage des Staatsrechtes, und sind einmal diese Grundregeln gleich, so kommt auf die gefälligere Einkleidung, auf die verstecktere Anwendung derselben und auf die äußere Politur wenig an. Das

gleißende Aeußere läßt vielmehr den Gegensatz zum Innern nur greller hervortreten, sobald derselbe einmal in's Auge gefaßt ist. Freilich läßt das in ihm hervortretende Mißverhältniß auch um so eher die Nothwendigkeit der Ausgleichung erkennen und voraussehen.

Das staatsrechtliche Mißverhältniß in Preußen rechtfertigt vollkommen die Stufenfolge, wonach man diesen Staat und nicht Oesterreich auf Rußland folgen läßt. Das preußische Prinzip ist verhältnißmäßig weit despotischer, thut der Bevölkerung weit mehr Zwang an, ist mit dem Geiste derselben weit weniger in Uebereinstimmung, als das österreichische. Oesterreich will despotisch sein und unterläßt es daher, in seiner Bevölkerung eine Kultur hervorzurufen, die sich mit dem Despotismus nicht verträgt; Preußen dagegen hat neben der Herrschwillkür die Anmaßung der Kulturbeförderung und will diesen Widerspruch nicht bloß nicht anerkennen, sondern eben die Kultur der Willkürherrschaft zur Unterlage (Folie) dienen lassen. Das ist es hauptsächlich, was sowohl an sich als in seinen Folgerungen die preußische Politik so verhaßt macht. Hat Herr Bülow-Kummerow in seiner neuesten Schrift „die europäischen Staaten" u. s. w. etwa die Absicht gehabt, durch seine Kritik russischer und österreichischer Zustände die preußischen in ein günstige-

res Licht zu heben, so konnte er sich diese Mühe sparen, wenn er jenes Mißverhältniß bedachte.

Die Kultur, die gleich dem Wind ihren Umzug um die Erde hält, hat in neuerer Zeit sogar in dem erstarrten Reiche der Mitte einen Keim der Bewegung zu pflanzen verstanden. Aus dem Lande der Engel sind die Teufel gekommen, welche in dem himmlischen Reiche sich einzunisten gewußt haben, und diese Luzifer lassen sich nicht wieder hinauswerfen. Der fette Herrgott zu Peking soll seit einiger Zeit von bedeutungsvollen Ahnungen gepeinigt werden und fürchten, daß die „sehr reine Dynastie" bei eintretender Untersuchung ein wenig schmutzig werde, befunden werden. Sein Gehör ist in den letzten Jahren bei seiner gespannten Aufmerksamkeit sehr scharf geworden und so soll er denn mitunter schon die schrecklichen Holzwürmer der neuen Zeit in den jahrtausendalten Säulen seiner göttlichen Herrlichkeit nagen hören. Die konstitutionellen Sendlinge John Bulls haben ihm allerlei Schreckbilder in sein erhabenes Gehirn gesetzt und er soll bereits darauf bedacht sein, berathende Provinzialstände, vielleicht sogar mit Oeffentlichkeit, jedenfalls aber schon mit Nennung der Deputirtennamen, einzuführen. Kurz, sogar in das abgestandene Geknete des Chinesenthums ist

endlich der Sauerteig des Fortschrittes gelegt und das Brod wird müssen gebacken werden.

Der siebenfüßige Mann zu Petersburg soll sich mitunter noch bedenklicher am Schnurrbart ziehen, als der fette Mann zu Peking am Zopf. In Rußland soll sich dann und wann ein furchtbares, geheimes Messerschleifen vernehmen lassen und wer ein wenig Phantasie hat, kann dort Blutströme fließen sehen, auf welchen ein Dreimaster mit der ganzen Equipage seiner flüchtenden hohen Familie dahinsegeln könnte. Auf dem Kirchhofe Polen beginnen selbst vernünftige Leute an den Umgang von Gespenstern zu glauben, und wie tief man die Gräber dort auch graben mag, die Gespenster kommen immer wieder herauf und schütteln ihr Gerippe. Ein kleines Erdbeben — und der ganze Kirchhof thut sich auf, die Erde wird lebendig und der jüngste Tag der Petersburger Würggötter ist gekommen. In Rußland wird die Kultur bei ihrem nächsten Fortschritte bis an den Hals durch Blut gehen müssen; deßhalb zögert sie so lange und sucht einen Ausweg, der nicht mehr zu finden ist. Der Sauerteig ist gelegt und das Brod muß gebacken werden.

Woher so blutige Aussichten für Rußland? Wir stützen sie auf zweierlei: erstens auf die einfache Gewiß-

heit, daß selbst die Russen, wie die Chinesen, Menschen sind, und was einmal zur Menschheit gehört, läßt sich nicht für alle Ewigkeit zum Thiere machen; zweitens aber auf die — russenfeindliche Politik des benachbarten Preußen. Der siebenfüßige Mann zu Petersburg hat sich zwar jüngst in einem Belobungsschreiben an den preußischen Gesandten auf sein inniges Verhältniß zu seinem Schwager in Berlin berufen; aber der „Rheinische Beobachter", der hinter die Koulissen sieht, hat indirekt diese Berufung sofort als eine Flunkerei dargestellt und uns belehrt, daß zwischen Berlin und Petersburg große Kälte herrsche (den Thermometerstand hat er nicht angegeben), und daß die freisinnige Berliner Politik sich offenbar von derjenigen zu unterscheiden beabsichtige, welche, nachdem sie ihr ganzes Land zu einem Gefängniß auch für Nichtsträflinge gemacht hat, zur Vollstreckung der Gefängnißstrafen die Verbrecher in ein besonderes Land, Sibirien genannt, spediren muß. Er versichert sogar ganz naiv, daß in Zukunft nicht mehr geheime russische Einwirkungen u. s. w. bei der preußischen Politik Eingang finden werden. Wir hatten zwar auch stets eine geheime Vermuthung, daß die Berliner Politik nicht mit der Petersburger völlig gleich stehen wolle und die geheimen Einwirkungen nicht bis zur Einführung der

Knute gelangen zu lassen beabsichtige; da wir aber keine diplomatische Verbindungen haben, hielten wir unsere Vermuthungen bescheiden zurück und freuen uns jetzt, sie durch den kundigen „Rheinischen Beobachter" bestätigt gesehen zu haben.

So wie also in China und in Rußland, so ist auch in Preußen der Sauerteig gemengt und das Brod muß gebacken werden. In Preußen geschieht aber sogar das Mengen des Sauerteiges durch die Regierung, während es in Rußland, China u. s. w. von unten her bewerkstelligt wird. Das Kneten des Sauerteiges geschieht bekanntlich in der Regel durch Fußtritte. Die Abweichung der preußischen Politik von der russischen wird nach den Andeutungen des „Rheinischen Beobachters" als das entscheidende Merkmal angesehen werden können, daß Preußen einen großen, nicht mehr zurückzuthuenden Schritt auf dem Wege des Fortschrittes gethan hat. Welche Folgen dieser Schritt für das unglückliche, nunmehr verlassen dastehende Zaarenreich haben werde, ist oben schon angedeutet und wir könnten dreist im Besondern noch die Revolutionirung Polens, die Wiedereinverleibung der polnischen Provinzen in ihr Mutterland, die Eroberung der russischen Ostseeländer, die Vertheilung verbotener Bücher unter die Kosaken, die Sendung eines pommer=

schen Hülfskorps nach Tscherkessien, die Stiftung eines Tugendbundes in Sibirien, die Abberufung aller preußischen Schneidergesellen aus Petersburg u. s. w. in Aussicht stellen. Doch wir dürfen uns bei den auswärtigen Angelegenheiten nicht gar zu lange aufhalten, da unsere Aufmerksamkeit von den inneren in zu großem Maße in Anspruch genommen wird. Thun wir nun, die beiden andern Glieder der Trias, China und Rußland, bei Seite lassend und von dem hohen Standpunkte des Rheinischen Beobachters wieder herabsteigend, einen Blick auf die preußische Politik im Zusammenhange ihrer neueren Kundgebungen, um darnach den Standpunkt zur Beurtheilung ihrer Zukunft zu gewinnen und zu ermessen, in welches Verhältniß sie sich zu dem neuen Ankömmling stellen werde, mit dem, wie oben bemerkt worden, die Zeit schwanger geht.

Preußen hat erst vor etwa dreißig Jahren angefangen, den Ansatz zu einer Volksgeschichte zu machen. Bis dahin bestand gar kein Volk, es war nur eine Dynastie vorhanden. Die ganze frühere Geschichte Preußens ist bloß Dynastiegeschichte und das Volk kommt nur in Bezug auf die Art und Weise zur Sprache, wie es sich hat drücken, prügeln, ausbeuten, todtschießen lassen. Das Todtschießen brachte endlich in seinem Verhältniß eine

Aenderung hervor. Die Dynastie, welche eine lange, zum Theil glänzende Geschichte der Erfolge ihres Ehrgeizes und ihrer Vergrößerungssucht hinter hatte, sah sich plötzlich durch einen emporgekommen bürgerlichen Artillerielieutenant, der sich auf die Kunst des Todtschießens besser verstand, als sie, von der Bahn ihrer Entwürfe verdrängt und am Schlusse ihrer Geschichte angelangt. In dieser Noth kam man auf den Einfall, von den „Unterthanen", die man bis dahin wie Münze beliebig aber vergebens dran gesetzt hatte, endlich an das freiwillige Volk zu appelliren, und das freiwillige Volk half der Dynastie wieder auf den frühern Platz, ja es erhob sie noch um eine ganze Stufe höher. Aber das Volk, einmal anerkannt und sich fühlen lernend, begann jetzt ebenfalls in die Geschichte einzutreten und konnte nicht sofort auf seine frühere Stufe zurückgewiesen werden. Man suchte sich daher mit ihm auseinander zu setzen, sicherte ihm einen Antheil an der Geschichte zu und die Form dieser Zusicherung war ein „königliches Wort". Nach und nach glaubte man aber zu erkennen, daß bei der Erfüllung dieses Wortes, welches der Demokratie nach Verhältniß der früheren Zustände ansehnliche Konzessionen in Aussicht stellte, der Dynastie, welche früher die Geschichte allein besessen hatte, sowie ihren Dienern zu wenig ver-

bleiben werde, ließ daher das Versprechen einschlafen, schuf ein hinhaltendes Ersatzmittel für das Versprochene, wodurch die Volkskraft in machtlose Ständeabtheilungen zersplittert wurde, und brachte es zu einem langen Zustand passiver Unentschiedenheit, der den Glauben erweckte, das Volk werde den Beginn seiner Geschichte wieder vergessen lernen, sich mit dem ertheilten Ersatzmittel begnügen und alles Uebrige wieder der Dynastie und ihrer im geheimen Krieg gegen das Aufkommen des Volksgeistes stark gewordenen Dienerschaft überlassen. In diesem Glauben scheint Friedrich Wilhelm III. gestorben zu sein und nahm also den offenbarsten Wortbruch der Geschichte mit in's Grab.

Aber das Volk, wie große Proben von Einfalt es auch abgelegt, hatte unter seinen geistigen Fähigkeiten wenigstens die des Gedächtnisses festgehalten, hatte im Stillen das Studium des Kalenders betrieben, und ließ den 22. Mai 1815 nicht aus der Erinnerung fahren. Diesen Tag auch Andern in's Gedächtniß zurückzurufen, hatte es gewartet bis zur Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV.

Hatte man Unrecht, auf diesen König zu hoffen? Der Antheil desselben an der preußischen Geschichte nach 1815 war Wenigen bekannt, und es liefen günstige An=

sichten über ihn umher. Wenn also das Volk auf ihn eine Hoffnung übertrug, die es unter dem vorigen König hatte aufgeben müssen, so konnte man ihm dieß auf seinem Standpunkte nicht übel nehmen. Zwar hätte, wer das dynastische System Preußens in seiner früheren Geschichte verfolgte, und die Beibehaltung desselben in der späteren Regierung Friedrich Wilhelms III. in's Auge faßte, schon vorher berechnen können, daß dessen Sohn dieß, sogar durch ein unersetzliches moralisches Opfer aufrecht erhaltene System nicht umstoßen werde. Doch damals herrschte über das preußische System im Allgemeinen noch zu viel Unklarheit im Volke, und man schuf sich daher, die ungünstigen Anzeichen mit Vertrauen bedenkend, aus den geringfügigsten günstigen Zeichen allerlei Aussichten für die Zukunft.

Ob man nun aber zur Beibehaltung dieser Aussichten ein Recht hatte oder nicht, darüber mußte man sich jedenfalls klar werden bei den ersten entscheidenden Regierungshandlungen der neuen Thronbesteigung. Worin bestanden diese? Zunächst wurde in einer sehr auffallenden und andauernden Weise der Tod des verstorbenen Königs zum Gegenstande einer pflichtgemäßen Volkstrauer gemacht, dessen Person auf eine ihm bis dahin von Niemand zuerkannte Stufe der Größe und

Tugend erhoben, und die Ergebenheit so übertrieben kultivirt, daß sie dem Volke fast in aufdringlicher Weise gegenübertrat, und in einer Art loyaler Heiligung alles Zurückgreifen auf frühere Dinge bannen zu wollen schien. Wenn diesen Bekanntmachungen etwa die Verkündigung gefolgt wäre, daß durch Friedrich Wilhelm III. die Erfüllung des mißlichen Versprechens seinem Nachfolger übertragen sei, so würde Zukunft und Vergangenheit zugleich eine andere Gestalt angenommen haben. Da aber in dieser Beziehung alle günstigen Zweifel, durch die Antwort auf die Königsberger Adresse, welche letztere die Trauer um Friedrich Wilhelm nicht verstanden hatte, niedergeschlagen wurden, mußten wir, wenn wir Politiker waren, Alle zusammen, den Abstich zwischen der rühmenden Liebe gegen den verstorbenen König und dessen unerfülltem Wort uns nicht entgehen lassen, und sofort in seiner wahren Bedeutung auffassen.

Noch sprechender, als diese Dinge, war die vorangegangene Veröffentlichung des „Testaments" Friedrich Wilhelms III., welche mit viel Berechnung geschah, und allerlei zu verstehen gab, ohne es geradezu auszusprechen, so daß es schien, man traue der Gesetzlichkeit der „getreuen Unterthanen" zu, sie würden sich die Andeu-

tungen zu Herzen nehmen, der neuen Herzenspolitik sich getrost in die Arme werfen und die alte Frage nicht zum Aufsehen bringen. In der jenem „letzten Willen" vorausgeschickten Einleitung des jetzigen Königs heißt es u. A.: „Ich bin mit Gott entschlossen, in den Wegen des Vaters zu wandeln." In dem Testamente selbst, das als ein unmittelbares Regierungsprogramm dienen sollte, kommen folgende Stellen vor: „Hüte Dich (lieber Fritz) vor der so allgemein um sich greifenden Neuerungssucht, hüte Dich vor unpraktischen Theorien" (worunter damals nur die Theorien über Repräsentativverfassung zu verstehen waren); ferner die unzweideutige Anweisung: Vor Allem mögen Preußen, Rußland und Oesterreich sich nie von einander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen europäischen Allianz zu betrachten." Wer nun einen Blick auf die russische und österreichische Politik wirft, und neben einem vom Vater auf den Sohn testamentarisch und öffentlich übertragene Einverständniß mit dieser Politik die freiwillige Einführung einer preußischen Volksvertretung für möglich hält, der muß mit gänzlicher Blindheit geschlagen sein, so wie es das Vertrauen bis zum Blödsinn treiben heißt, wenn man hinter der Erklärung solchen Einverständnisses die

ihm schnurstracks entgegenlaufende Absicht jener Einführung suchen wollte. Und doch haben wir dieß wie das Andere zur Zeit fast Alle übersehen. Diesen Streich spielte dem Einen seine teutsche Ehrlichkeit, dem Andern seine teutsche Loyalität, welche beide in der Politik gleichbedeutend sind mit Einfalt.

In gleichem Sinne, wie die oben angeführten Worte, sprach sich die Anrede bei der „Huldigungsfeier" zu Berlin aus: „Wer Gewährleistung für die Zukunft verlangt, dem gebe ich diese Worte. (Es war von der Rechenschaft vor dem „allerhöchsten Herrn" die Rede. Friedrich Wilhelm III. hatte als „Gewährleistung für die Zukunft" bloß ein „königliches Wort gegeben.) Eine bessere Gewährleistung kann weder ich noch irgend ein Mensch auf Erden geben. (!) Sie wiegt schwerer und bindet fester als alle Krönungseide, als alle Versicherungen auf Erz und Pergament verzeichnet" u. s. w. Hier wird also der Wille, es auf keine „Verfassungsurkunde" ankommen zu lassen, klar genug ausgesprochen, und die Verfassungsgewähr besteht demnach in der „liberalen Souverainetät" unter der angerufenen Kontrolle des „allerhöchsten Herrn."

Wer trotz Allem dem noch im Zweifel über die Absichten des neuen Regenten war, konnte sich nach der

Zusammenberufung der „Ausschüsse“ und der Veröffentlichung der bekannten Landtagsabschiede völlige Gewißheit verschaffen.

Wir haben diese kurze Wiederholung für nöthig gehalten, um den jesuitischen rothen Faden der dynastischen Politik nachzuweisen, der durch die neueste preußische Geschichte läuft, und um zu zeigen, daß an den leeren Hoffnungen, womit sich das preußische Volk seit einigen Jahren getragen, und zum Theil noch trägt, Friedrich Wilhelm IV. weniger Schuld hat, als die Blindheit der Hoffenden. Er hat sich, trotz seiner sonstigen liberalen Redeweise und augenblicklichen Schwankungen bei entscheidender Gelegenheit unzweideutig genug und stets in gleichem Sinne ausgesprochen, und überdieß durch die Wahl seiner Hauptminister und Räthe (Thile, Eichhorn, Arnim, Bodelschwingh, Bunsen rc.), welche alle, mehr oder weniger, einer rückgängigen und zugleich frömmelnden Richtung huldigten, und dieß, den liberalen Verdächtigungen der nichtswürdigen Journalistik zum Trotze, in ihren Amtsverrichtungen wahrlich verständlich genug an den Tag legten, seinen Worten in der Ausführung kein entschiedenes und nachhaltiges Dementi gegeben. Der Anschein eines solchen entsprang offenbar hauptsächlich aus der Furcht, daß das Volk seinen

Hoffnungen auf die „liberale Souverainetät“ zu enge Gränzen ziehen, und dadurch die eingeführte Vertrauens-politik zu sehr gefährdet werden könnte. Wenn man alles dieß nicht zeitig und allgemein genug erkannt hat, so werde man aus seiner eigenen Blindheit gerecht, und suche die Schuld nicht allein bei Andern. Den Andern gegenüber zeige man eben, daß man seine Blindheit abgelegt hat. Einem Prinzen von einiger Befähigung, der sich seit Jahrzehnten auf seine Thronbesteigung vorbereitet hat, kann man zumuthen, daß er sich für seine Regierung bestimmte Pläne mit einem festen Systeme gebildet, und wenn er die Hauptgrundsätze dieses Systems nach seinem Regierungsantritt kund gegeben, so ist es Thorheit, darauf zu hoffen, er werde ohne Noth nach entgegengesetzten Grundsätzen handeln.

Nachdem man über die Absicht Friedrich Wilhelms IV., keine Volksvertretung zuzulassen, im Reinen war, hatte man sich nach den Gründen dieser Absicht zu fragen. Man mußte sie, außer in persönlichen Begriffen von der göttlichen Stellung der „liberalen Souveränetät“ in dem preußischen Systeme finden, welches der neue Regent nur entweder ganz annehmen oder ganz verwerfen konnte. Dieß System ist ein rein dynastisches. Auch ohne die geheime Denkschrift vom Jahr 1822, welche

als ein Markstein für die Wendung der neueren preußischen Politik gelten kann (die Gesetze über die Provinzialstände sind um dieselbe Zeit entstanden), konnte das preußische System nicht lange im Dunkeln bleiben. Die preußische Politik ist, wie die russische, eine mehr auswärtige als innere. Die innere dient als Mittel der äußeren, während z. B. in Oesterreich die äußere als Mittel der inneren dient. Vermehrung des preußischen Einflusses und demnächst gelegentliche Ausdehnung der preußischen Grenzen — das ist mit wenig Worten der Hauptzweck der Berliner Politik, und der Boden für dieß Streben ist hauptsächlich Teutschland. Seine teutschen Projekte hat Preußen um so mehr festgehalten und erweitert, je weniger das eifersüchtige Oesterreich im Stande war, sie seinerseits zu verfolgen. Oesterreich ist zu Teutschland in durchaus defensive Stellung gerathen, während die preußische immer angreifender geworden ist. Der Plan einer preußischen Obergewalt, welcher früher nur angedeutet und geheimnißvoll behandelt wurde, liegt jetzt aller Welt, die sehen will, klar vor Augen, trotz der Unverschämtheit, womit die Preußendiener es abzuläugnen suchen. Aber nicht etwa eine große Idee, als deren Träger Preußen zu betrachten wäre, nicht die Freiheit des preußischen Volkes soll die Oberherrschaft erringen und eine Be-

freiung auch des ganzen teutschen Volkes gründen: nur der Dynastie, des „Hauses" wegen, sind primo loco alle Kräfte zur Vermehrung des preußischen Uebergewichts in Thätigkeit gesetzt worden, und daß es dabei nicht an Helfershelfern fehlt, die beim Gelingen ebenfalls besondere Aussichten haben, versteht sich von selbst. Nicht aus der reinen Quelle eines hohen Menschheitsstrebens, nur aus der unreinen Quelle des Ehrgeizes, der Sucht nach Macht, Glanz u. s. w. entspringt also die wahrscheinlich von Friedrich dem Großen eingeleitete, so moralisch eingekleidete und sich so liberal geberdende neuere preußische Politik. Was in ihrem Gange Menschliches und Volksthümliches mit untergelaufen, war nicht Zweck, sondern nur Mittel. Sogar die Kultur mußte ihr als Mittel der Unkultur dienen. Schwarz auf Weiß ist dieß Alles ausgesprochen in der erwähnten Denkschrift vom Jahr 1822 und diese Denkschrift ist nicht eher widerlegt, als bis die preußische Politik sich vom Volke abhängig macht und sich aller Mittel begibt, welche ihr erlauben, gegen den Willen des Volkes zu agiren. Preußen ist so lange Teutschlands geheimer Feind, als es nicht darauf ausgeht, von der russischen und österreichischen Kabinetspolitik getrennt, in Teutschland die Volksherrschaft

zu befördern und der teutschen Freiheit seine Entwürfe einer besondern Großmacht zum Opfer zu bringen. Die preußischen Redensarten von Beschützung Teutschlands, vom Mittelpunkte teutscher Bildung, von teutscher Einheit u. s. w. sind rein gar nichts als Köder und sie werden nicht eher eine Wahrheit, als bis Preußen seine Politik von einem teutschen Parlament sich vorschreiben lassen will.

Dieß führt uns auf die Verfassungsfrage zurück. Es ist klar, daß es das angedeutete System aufgeben hieße, wenn man dem Volke wirkliche Vertretungsrechte zugestände. Das Volk würde sie zunächst benutzen, um die Abgaben zu vermindern, das kostspielige und verderbliche Militärwesen zu reduziren, das riesenhafte Verwaltungswesen zu beschneiden, den Hofluxus einzuschränken, die hohen Verbindungen zu lähmen, eine andere Haltung gegen Rußland zu erzwingen, kurz, der Kabinetspolitik nach Innen und nach Außen alle Mittel aus der Hand zu winden, welche zu andern als zu Volkszwecken benutzt werden könnten. Alles dieß würde bereits erreicht sein, und Preußen mit Teutschland auf einer weltgebietenden Höhe der Freiheit und Volkskraft stehen, wenn das Versprechen Friedrich Wilhelms III. bei Zeiten erfüllt worden wäre. Um es dahin nicht kommen zu lassen,

sondern die Entscheidung aller Angelegenheiten der Gewalt „von Gottes Gnaden“ auch fürder zu sichern, zugleich aber sich nicht in ganz mittelbaren Widerspruch mit den herausgeforderten Rechten und Ansprüchen des Volkes zu setzen, hat man berathende Provinzialstände geschaffen. Man hat zunächst das divide et impera provinzweise in Ausführung gebracht, und dann die Staatsbürger, die als solche keinen Unterschied unter sich kennen und anerkennen dürfen, künstlich in vier Stände abgetheilt, um dieselben mit ihren verschiedenen Vortheilen und Ansprüchen unter sich in Widerspruch zu setzen, und der Gefahr zu entgehen, daß sie, wenn z. B. einmal keine „Fürsten“ und „Ritter“ hineingewählt würden, zu frei zusammengesetzt werden könnten. Um diese Gefahr noch mehr zu beschränken, hat man den „Fürsten“ und „Rittern“ eine aller Vernunft und allem Recht Hohn sprechende Uebermacht der Stimmen gesichert. Ferner hat man dafür gesorgt, daß die eigentliche Vernünftigkeit des Bürgerstandes gar nicht vertreten ist, und das Recht, in dem geheimen Ständesaal den Geist für das Volkswohl leuchten zu lassen, wird nur erlangt durch den geistlosen Besitz todter Erde und den Betrieb roher Handgeschäfte. Der sonstigen Beschränkungen, des Mangels an Oeffentlichkeit, der Beaufsichtigung des Be-

titionirens, der Unterdrückung aller Volkstheilnahme an den „Berathungen“ von Männern, welche sich nach dem Minister von Arnim nur dem für sie „stets offenen Ohr ihres Königs und Herrn“ *) mitzutheilen haben, der kindischen Lächerlichkeit, daß diese Männer als Volksabgeordnete nicht einmal mehr Namen haben, sondern nur als unbekannte „Referenten,“ „Abgeordnete des Ritterstandes“ u. s. w. hinter den Koulissen handeln sollen, der ferneren Lächerlichkeit, daß ihre Berathungen, durch die Filtrirmaschine der Staatskontrolle gezogen, nach und nach wie eine Dachtraufe das Volk beträufeln, nachdem der Regen der Landtage längst vorüber ist, kurz aller der kleinlichen, ächt preußischen Beengungen, angstvollen Berechnungen, lothweisen Abwägungen, zollweisen Zumessungen u. s. w. braucht man gar nicht erst zu

*) Es ist eine wahrhaft riesenmäßige Anmaßung des absolutistischen Geistes, daß Volksabgeordnete nur für diejenige Macht bestimmt sein sollen, gegen welche sie ihrer eigenen Natur nach bestimmt sind. Volksabgeordnete zu Regierungsdeputirten machen zu wollen, heißt etwa so viel, als den Gewichtstein, der einem Gegenstand die Wage halten soll, zu diesem Gegenstand in die Schale legen. Aber solche Widersinnigkeit folgt folgerecht aus dem Grundsatze, welcher Alles in der „Krone“ vereinigt, ein Grundsatz, der in dem Herrn von Arnim einen seiner folgerechtesten Ausleger gefunden hat.

erwähnen, um es klar zu machen, daß die Provinzialstände, ihrer Bestimmung wie ihrer Beschaffenheit nach, aller volksthümlichen Natur und Kraft entbehren, daß sie vollständige Possen sind, und selbst die früher versprochene Volksvertretung und die bundesgesetzlichen Verpflichtungen geradezu verspotten. Sie thun dieß um so mehr, wenn man bedenkt, daß man zu ihrer Einrichtung den Vorwand einer „organischen“ Weiterbildung aus der Geschichte heraus benutzt hat, während der volksthümliche Sinn unserer Vorfahren von solchen ohnmächtigen berathenden Landtagen gar keine Ahnung hatte. Es wäre „organisch“ gewesen, wenn man auf das frühere „königliche Wort“ und die ihm vorangegangenen Verbesserungen im Staatsleben zurückgegangen wäre. Aber für das Recht kennt man keinen Organismus, wenn der Eigennutz in's Spiel kommt. Statt sich an die unabweisbarsten Verpflichtungen und Thatsachen zu halten, hat man dem „königlichen Wort“ zuwider auch nicht einmal bei der Einrichtung der Provinzialstände das Volk einwirken lassen, freilich aus nahe liegenden Gründen. Das Volk aber hat darnach noch immer die auch in staatsjuristischer Bezeichnung „rechtliche“ Verwahrung, daß sie ihm gegen das frühere Gesetz und Versprechen einseitig aufgedrungen sind. Sie sind auf einen Boden

gepflanzt, womit eine bessere Pflanze gewaltsam zugedeckt ist, und können schon aus diesem Grunde keine „rechtliche" Wurzeln schlagen. Sie lassen die Ansprüche des Volkes auf eine „zeitgemäße Volksvertretung" ganz unberührt, schmälern daran rechtlich um kein Haar, beeinträchtigen dem „Zeitgemäß" nicht im Mindesten die wachsende Ausdehnung, und das Volk bindet sich selbst die Hände, wirft selbst sein Recht hinweg, untergräbt sich selbst seine Zukunft, wenn es bei einer etwa zu bildenden allgemeinen Verfassung die Provinzialstände zur Grundlage machen läßt. Es muß eine volksthümliche Verfassung erringen, oder Alles von der Hand weisen. Das ist seine nächste Aufgabe, die ihm, von Vernunftgründen abgesehen, die Geschichte der letzten dreißig Jahre zugeschoben hat.

Doch wir kommen auf das System der preußischen Politik zurück. Wahre Volksvertretung ist, wie wir gesehen, mit ihm nicht verträglich, und, wie sich von selbst versteht, eben so wenig freie Presse und sonstige Freiheit der Volksbewegung. Dieß ist die verneinende Seite seiner Mittel. Erwähnen wir nun kurz seine positiven Mittel. Die Zeiten, wo unter diesen das Schwert obenan stand, sind vorbei. Zur Anwendung desselben ist weder Muth noch eine günstige Weltlage vorhanden. Man

muß vielmehr Alles aufbieten, um das Schwert in der Scheide zu halten, da es vor der Hand zu ganz andern Ergebnissen führen würde, als man beabsichtigt. Es dient daher einstweilen nur, um nach Außen und nach Innen zu imponiren, wobei die Absicht, es bei ganz günstiger Weltlage, nach gehöriger Bearbeitung des Bodens, wirklich anzuwenden, sich im Hintergrunde hält. Die Mittel, deren sich die preußische Politik jetzt bedient, sind also sogenannte friedliche. Unter ihnen sind insbesondere folgende zu erwähnen:

1) Anscheinende Begünstigung des Fortschrittes in geistigen und politischen Dingen. Daß diese Begünstigung eben nur eine scheinbare ist, und sehr bald ihre Gränze erreicht, wenn sie einigermaßen ernstlich auf die Probe gestellt wird, hat sich an hundert Thatsachen gezeigt. Sobald der Fortschritt aufhören kann, Mittel des selbstsüchtigen Systems zu sein, wird er durch rohe Gewalt gehemmt. Da er übrigens in den sonstigen Staaten Teutschlands eben so wenig werkthätige Beförderung findet, so wird es Preußen mit seinen größeren Mitteln immer noch leicht, geistig eine hervorragende Stellung einzunehmen, und den „Mittelpunkt teutscher Bildung" darzustellen. Diese Stellung würde aber sehr bald gefährdet sein, wenn z. B. Sachsen, Hannover, Würtem-

berg u. s. w., sich der Bundespolizei möglichst entziehend, der Presse mehr den Zügel schießen ließen, den Universitäten mehr Freiheit gewährten, und den ausgezeichneten Gelehrten in dieser Freiheit ihren Wirkungskreis anwiesen.

2) Anscheinende Vollkommenheit der inneren Verwaltung, wodurch nach Innen das Volk möglichst beschwichtiget, und nach Außen ein lockendes Vorbild aufgestellt werden soll. Wie es mit dieser Vollkommenheit, namentlich in Bezug auf die behagliche Stimmung, die natürliche Bewegung und das zu materielle Wohlbefinden des Volkes beschaffen ist, darüber ist in neuerer Zeit so viel Licht verbreitet worden, daß weitere Ausführungen hier gespart werden können. Es sei nur noch die Bemerkung angeknüpft, daß man in Preußen den Absolutismus mit Hülfe der Verwaltung ausbilden, daß man ihn stets halten zu können glaubt, indem man ihn zeitgemäß zurecht macht. Es kommt uns dieß vor, als wollte man das Eis des Winters während des Frühlings und Sommers dadurch erhalten, daß man es mit künstlichen Blumen und Aehren überzöge.

3) Die Einwirkung auf die Bundestagsgesandten der kleineren Staaten darf man aus dem Grunde nicht zu hoch anschlagen, weil diese Gesandten in wichtigeren

Dingen jedenfalls nach besonderen Verhaltungsbefehlen ihrer Höfe handeln, mithin die letzteren zu verantworten haben, was Preußen (und Oesterreich) bei ihnen durchsetzen.

4) Ein Meisterstück der preußischen Politik war die Gründung des Zollvereins. Er faßte nicht bloß das teutsche Volk bei seinen nächsten Vortheilen, sondern gab auch Preußen, das die Leitung des Vereins in seinen Händen behielt, nach Innen wie nach Außen, ein Uebergewicht, welches in der Landesverfassung gar nicht vorgesehen war, und neben dieser sich geltend machen konnte.

Was bei den Grundsätzen, die Preußen in der Zollvereinspolitik festhält, am Meisten auffallen muß, ist seine eifrige Vertretung der Handelsfreiheit. Kein Mensch von aufgeklärten Ansichten wird sich für beschränkte Volksabsperrung und ein veraltetes Schutzzollsystem erklären können; aber wenn man bedenkt, daß die Freisinnigkeit Preußens in solchen Dingen gar nicht zu seinen sonstigen Grundsätzen paßt, so wird man versucht, besondere Gründe dahinter zu wittern. Hat man etwa, um mit Holland anzufangen, sich durch die holländischen Geldleute besondere Verpflichtungen auferlegen lassen, oder hofft man, die holländischen Mitempfindungen für be-

sondere mögliche Fälle zu ködern? Fürchtete man, die Widerstrebung der Engländer zu sehr zu erregen, und eine neuerdings so eifrig kultivirte protestantische Verbindung zu gefährden, die später, bei etwaiger Ausdehnung der preußischen Grenzen nach der See hin, und bei einer Schilderhebung in Frankreich unentbehrlich sein würde, vielleicht auch nach einer etwaigen nothgedrungenen Trennung von Rußland das russische Bündniß ersetzen soll? (Die preußische Politik möchte gar zu gerne in England populär werden; deßhalb scheut sie auch Angriffe der englischen Presse am allermeisten.) Oder sucht man hinter den Grundsätzen der Handelsfreiheit Schutz für den unverantwortlichen und verdächtigen Mangel an Thatkraft, den man aus politischen oder sonstigen Rücksichten an der russischen Gränze an den Tag legt? So viel ist sicher, daß, wenn der Zollverein bloß eine französische Gränze hätte, Preußen in Handels- und Zollsachen sich nicht in den Ruf zu großer Nachsicht und Freisinnigkeit bringen würde. Frankreich, als der Sitz der grundsätzlichen Volksherrschaft, ist auch ohne die Erinnerung an die Kriege von 1806 u. s. w. Preußen weit mehr verhaßt, als unter irgend welchen Verhältnissen England sein würde, dessen konservativere Zustände, mit ihren aristokratischen Stoffen, man im Noth-

falle als ein Abfindungsmittel annehmen zu können glauben mag, ohne zu bedenken, daß sich nicht mit den Staatseinrichtungen auch die Grundstoffe übernehmen lassen, welche in ihnen wirksam sind.

Hat Preußen übrigens mit dem Zollverein wirklich die „teutschen" Absichten, die es vorkehrt, so gibt es die Leitung desselben aus den Händen, und sucht dafür eine teutsche Zentralbehörde zu schaffen. Es versteht sich von selbst, daß die Verhandlungen dieser Behörde unter dem Einflusse der Volksorgane stehen, und nicht in der Weise der jetzigen geheimen Geschäftsverhandlungen gepflogen werden müßten. Es ist Sache der übrigen Vereinsstaaten, welchen die preußische Zollobhut ohnehin schon drückend zu werden angefangen hat, auf das angedeutete Ziel hinzuarbeiten.

5) Der Protestantismus. Er dient als letzter Reservehebel des preußischen Einflusses, und Preußen würde eher sein stehendes Heer von Soldaten abschaffen, als sein knieendes Heer von Pfaffen, mit deren Hülfe es die Rolle eines „Beschützers des Protestantismus auf dem Festlande" spielt. Doch hat es nicht bloß Beschützer, sondern auch Missionär einer Lehre sein wollen, durch welche es sich einen inneren Einfluß auf jede Seele sichern zu können gedenkt, die es ihr gewinnt (Rom ist es nicht

allein, das den Herrgott zum Werber macht). In jenem Streben ist denn der protestantische Werbergeist mitunter trotz aller Schlauheit zu voreilig gewesen und den Katholiken so nahe auf den Leib gerückt, daß diese eifersüchtig und aufsätzig geworden sind. Es war namentlich die Kölner Geschichte, welche der Berliner Politik die Überzeugung beibrachte, daß es zu bedenklich sei, den begonnenen Kampf gegen zwei Fünftel der Staatsbevölkerung in der früheren Weise durchzuführen. Hätte die katholische Bevölkerung aus wenigen Tausenden bestanden, so würde man schon Mittel gewußt haben, mit ihr fertig zu werden. Die zu große Zahl aber nöthigte zum Rückzug. Man schlug nun, um den Verdacht böser Absichten möglichst auf die Seite zu schaffen, ganz den entgegengesetzten Weg ein. Man gewährte (obschon z. B. der von dem Rheinischen Landtage abgewiesene Strafgesetzentwurf wieder hinterhaltige Plane fürchten ließ) dem Katholizismus völlig freie Hand und räumte ihm eine Selbstständigkeit ein, die er bis dahin nicht besessen hatte. Könnte sich die preußische Politik zu dem Grundsatze erheben, daß man die Wahrheit wie die Unwahrheit sich selbst und ihren Kämpfen überlassen müsse, wenn man der einen zum Siege, der andern zur Niederlage verhelfen wolle, so würde man hinter der Liberalität gegen den Katholizis-

mus den großartigen Plan suchen können, denselben durch seine eigenen Uebertreibungen sich aufreiben und auflösen zu lassen. Man würde denken können, sie sei zu der Einsicht gekommen, daß die religiöse Finsterniß nur dann hartnäckig festgehalten wird, wenn man ihr die Gewalt oder Proselytenmacherei als ihre Feindin darstellen kann. Aber daß die Berliner Staatsmänner solche Ansichten gehegt hätten, als sie dem Katholizismus sogar bis in die Wohnung des heiligen Rockes unter die Arme griffen, darf man ihnen neben den sonstigen Proben ihrer Einsicht und ihres Wahrheitseifers nicht zutrauen. Vielmehr darf man hinter der neueren Politik gegen den Katholizismus nur die Furcht erkennen und etwa den Versuch, denselben durch Nachgiebigkeit allmälig mit der protestantischen Macht zu versöhnen. Doch die Triebfeder ihrer Politik mag gewesen sein, welche sie wolle, ihr Ergebniß war ein ungewöhnliches. So wie der politische Absolutismus in seiner Abwehr drückender wird, als in dem Angriffe; so wie er, wenn er seinem Ende naht, seine letzten Kräfte noch im brutalsten Despotismus zusammenzuraffen pflegt, so setzt auch der religiöse Absolutismus, worunter wir hier den Katholizismus verstehen, wenn er sein Grab vor Augen sieht, alle seine den Geist gewaltthätig niederdrückenden Mittel mit gesteigerter Thä-

tigkeit in Bewegung, um das Unabwendbare wenigstens hinzuhalten.

Die Zusammenfussung dieser Mittel zeigt sich im Jesuitismus. Der Katholizismus wird und muß gegenwärtig ganz in Jesuitismus aufgehen, und der Jesuitismus ist seine letzte Wandlung. Zu einem Hauptsitze dieser letzten Gegenwirkung hatte man Trier ausersehen, wo die Pfaffen einen klugen Streich zu begehen glaubten, wenn sie die Größe und Dauer ihrer Macht durch den „heiligen Rock“ auf die Probe stellen ließen. Sie hatten nicht bedacht, daß der Mangel einer Nath im heiligen Rock durch einen Riß in den weiten Mantel ihres römischen Generalissimus könne ausgeglichen werden. Einer ihrer frühern Amtsbrüder kam auf den Einfall, über die Trier'sche Komödie ein kunstrichterliches Urtheil zu schreiben. Die Zeitstimmung bemächtigte sich dieses zufälligen Anstoßes, und die römischen Schafe, denen es gar zu schwül in ihrem alten Stalle geworden war, begannen auf das gegebene Zeichen massenweise in einen neuen Pferch zu laufen. Da im gewöhnlichen Verlaufe die Geschichte ihre Schulden der Vernunft nur in kleinen Summen abzutragen pflegt, so muß man es von diesem Gesichtspunkte aus auch nicht verschmähen, die Entstehung des Neukatholizismus in das „Haben“ zu

verzeichnen, und wie gleichgültig es an sich der Vernunft auch ist, ob die Leute ohne einen Papst oder mit einem Pabst katholisch sind, so fällt wenigstens der Umstand politisch in's Gewicht, daß die Neukatholiken nicht den römischen Gebieter mit einem weltlichen vertauschen können, so lange sie nicht auf positivem Gebiete einen Schritt weiter, nämlich in den „königlichen" Protestantismus thun, so wie der fernere Umstand, daß die religiöse Unabhängigkeit, die man ihnen zustehen muß, eine Anregung für den volksthümlichen Geist in andern Sphären werden kann. Die theilweise Auflösung des Katholizismus kam der Schutzwacht des Protestantismus gewiß sehr erwünscht, sie hat die Leute vom heiligen Rock sicher recht selbstvergnügt in's Fäustchen ausgelacht, und bei der geduldeten Beförderung des neuen Glaubenszwistes kann ihr der früher aufgestellte, nach den Umständen beliebig auszudehnende oder zu beschränkende Grundsatz der Glaubensfreiheit vortrefflich zu Statten. Aber die Ausstellung des heiligen Rockes hatte auch auf ihrer Seite eine Folge, welche sie eben so wenig vorhergesehen, als das Trier'sche Pfaffenthum den Neukatholizismus auf seiner Seite. Indem nämlich der Katholizismus einen Schritt vorwärts machte, that der Protestantismus desgleichen. Dieser Umstand, so wie die Gewaltthätigkeiten

katholischer Glaubensschwärmer, wahrscheinlich auch Metternichsche und erzbischöfliche Vorstellungen, legten plötzlich der Beförderung der gepriesenen „Glaubensfreiheit“ wieder einen Hemmschuh an, und man griff in die religiöse Entwickelung, nach alter Weise, mit der Polizei ein. Was die Furcht von der einen Seite hervorgerufen, beeilte sich jetzt, die Furcht von der andern Seite zurückzuhalten. Aber es ist jetzt zu spät, und die Polizei wird so wenig mehr ausrichten, als die Offenbarungsphilosophie. Der Sauerteig der neuen Zeit ist gemengt, und das Brod muß gebacken werden. Die wirksame Folge für die Politik wird sein, daß die Schutzmacht des Protestantismus einen guten Theil ihrer Schützlinge verlieren wird, die sich von ihrer religiösen Oberhoheit losmachen, wie die Neukatholiken von der Oberhoheit des Papstes. Man wird zu der Erkenntniß kommen, daß der Entwurf einer Staatskirche durch die Protestanten eben so sehr gekreuzt wird, als durch die Katholiken. Preußen ist in dieser Beziehung den Engländern voraus, die trotz aller politischen Freiheit, es in der Religion noch nicht einmal bis zu „Lichtfreunden“ gebracht haben. Zwar sucht man den Protestantismus noch dadurch ungetheilt in der Hand zu behalten, daß man ihm Spielraum in einer Freiheit anweist, die man früher durch

Flintenkugeln hintertrieb, nämlich in der Sektenfreiheit. Diese Freiheit soll das ultimum refugium der Unfreiheit sein. Aber die Vernunft hat in der neueren Zeit so weit vorgearbeitet, daß man von der Sektenfreiheit die beiden ersten Sylben nach und nach wird streichen müssen, und wenn erst die Neuprotestanten ehrlich werden, und massenweise die Heuchelei abstreifen, womit sie sich noch an die früheren Verhältnisse anklammern, dann wird auch von Amts wegen das Gebiet geöffnet werden müssen, in welchem es keine Sekten mehr gibt, nämlich das Gebiet der völligen Geistesfreiheit.

Wenn man nun die hier angeführten Mittel in's Auge faßt, wodurch die preußische Politik ihre Pläne vornehmlich zu fördern gedenkt, so muß man gestehen, daß dieselben, wie klug sie auch angelegt sind, doch alle zusammen keine Dauer haben, und der Oeffentlichkeit eben so wenig widerstehen können, als der Zweck, dem sie dienen sollen. Gerade je höher sie zum Theil gegriffen sind, um so abstoßender wirken sie, sobald man ihren Zweck erkennt. Diese Erkenntniß, welche außerhalb Preußens schon ziemlich Fuß gefaßt zu haben scheint, muß die preußische Politik mit der Zeit in die größte Verlegenheit bringen, und wird ihr, wenn darnach gehandelt wird, am Ende keine andere Wahl lassen,

als entweder, mit Beibehaltung ihrer Zwecke, und auf Rußland gestützt, den Weg der offenen Gewalt zu versuchen, was so viel heißt, als auf einmal den Hals zu brechen, oder aber, ihre Pläne aufzugeben, und sich offen und gänzlich auf dem Wege volksthümlicher Verfassung dem übrigen Teutschland anzuschließen und einzuverleiben.

Der Verlegenheit nach Außen, die wir hier angedeutet haben, steht die eben so große Verlegenheit nach Innen zur Seite. Wir kommen durch sie wieder auf die Verfassungsfrage zurück. Die Nichterfüllung des berühmten „königlichen Wortes,“ das man endlich eingeschlafen glaubte, ist in neuerer Zeit von der öffentlichen Meinung förmlich in kriminalistischem Sinne zu Protokoll genommen worden, und hat sich als ein unseliger Pfal im Fleische der preußischen Politik gezeigt. Gab diese Politik der in jener Protokollirung liegenden moralischen Nöthigung, trotz ihren souveränen Erklärungen, nach, so gestand sie zwar zu, daß sie sich an eine sittliche Pflicht hatte mahnen lassen, und räumte dem Volksgeist ein bedeutendes politisches Uebergewicht ein, aber sie hätte dafür noch immer eine Volkspolitik werden können; wollte sie die Nöthigung nicht erkennen, ließ sie sich also vergebens an sittliche Pflichten mah-

nen, so behauptete sie zwar äußerlich ihre Machtvollkommenheit, gab aber innerlich dem Volksgeist ein noch bedeutenderes moralisches Uebergewicht, und kam völlig mit ihm auseinander. Sie hat von beiden Uebeln (um dieses Wort in ihrem Sinne zu gebrauchen) das größte gewählt.

Das „königliche Wort" hat also durch die Nichterfüllung dem Volke und nicht der Regierung seine Dienste geleistet. Die Protokollirung hat Statt gefunden, und das „königliche Wort" ist ein Schwert in der Hand der Volksherrschaft geworden. Die Erfüllung jetzt noch in dem früheren Sinne zu fordern, wäre Thorheit, zumal da man, die Nichterfüllung in der Hand, jetzt die Ansprüche bedeutend steigern kann und muß. Es kommt jetzt zwar auch noch, so lange die Geschichte keinen andern Gang nimmt, auf eine sogenannte „zeitgemäße Verfassung" an, aber eben so sehr auf den zeitgemäßen Umstand, daß das Volk es ist, welches sie erringt. Die Hauptsache ist jetzt, daß nichts mehr oktroyirt werde. Die preußische Politik ist zu rathlos und innerlich zu machtlos geworden, um den Ansprüchen des Volkes auch in friedlicher Zeit noch lange widerstehen zu können. Mit ihrem bisherigen Systeme kann sie nicht mehr vorwärts und nicht mehr zurück. Sie

muß dem Volke ihr System zum Opfer bringen. Wird sie es freiwillig thun? Es wäre Thorheit, das zu glauben. Sie wird nichts geben, als was sie geben muß, aber daß sie geben muß, hat sie schon an Nebendingen genug bewiesen. Trotz dem Gerede, von der Unabhängigkeit ihrer Entschlüsse, welche sich nicht imponiren lasse u. s. w., sei man so versichert, wie von der Abwechselung zwischen Tag und Nacht, daß jede Nachgiebigkeit, die sie macht, nur eine unfreiwillige, eine durch den erwachenden Volksgeist abgenöthigte ist. Bei diesem Nachgeben sucht sie für ihr System zwar zu retten, was sie kann, aber auch diese Hoffnung wird sie aufgeben, wenn der Volksgeist ihre Verlegenheit zu benutzen weiß, und Festigkeit und Folgerichtigkeit zeigt. Sie ist, wie aller Widerstand unserer Zeit, in verzweifelter Abwehr, die zur Niederlage wird, sobald sie völlig enthüllt ist. Es wird die Zeit kommen, wo sie die Erfüllung ihres alten Versprechens dem Volke aufdringen möchte; natürlich ist es dann zu spät, sich auf dergleichen einzulassen. Zwei Mächte sind es namentlich, die sich im Widerstande gegen sie vereinigen müssen, und deren vereinigte Opposition ihr Gesetze vorschreiben kann, nämlich der Geist der Preußen, und der Geist der „konstitutionellen“ Teutschen.

Fassen wir zuvörderst das Gesagte zusammen, so ergibt sich Folgendes:

1) Die preußische Politik ist entschieden und „unwiderruflich“ gegen jede Verfassung, welche dem Volke eine Macht über sie in die Hand gibt, und auf die freiwillige Gewährung einer solchen Verfassung zu hoffen, ist die größte Thorheit;

2) sie handelt nach diesem natürlichen Widerwillen nicht bloß vermöge ihres unbeschränkten Regierungsgrundsatzes an sich, sondern hauptsächlich aus Rücksicht auf ihre Entwürfe einer Oberherrschaft;

3) das preußische Volk kann und darf diese Politik nicht theilen, theils weil es dadurch Verrath an der Vernunft und seinen natürlichen Rechten, theils weil es Verrath an dem übrigen Teutschland begehen würde;

4) es muß also klarer und entschiedener in's Auge gefaßt werden, daß zwischen dem Regierungsgrundsatze der preußischen Politik und dem Grundsatze des Volkes ein unvereinbarer Widerspruch obwaltet, der nur durch entscheidenden Sieg des Volksgrundsatzes gelöst werden kann;

5) es entsteht darnach die Frage, welches ohne Hülfe einer Staatsumwälzung, die im Nothfalle immer von selbst kommt, die beste Art und Weise sei, dem

Volksgrundsatze den Sieg zu verschaffen, und diese Frage soll uns jetzt beschäftigen.

So wie die preußische Politik einstweilen auf sittliche Wirkungen verwiesen ist, so sind es auch sittliche Wirkungen, welche ihr am meisten Eintrag thun. Sie macht sich in derselben Weise geltend, wie früher ihre Militärmacht sich geltend gemacht hat, nämlich durch den Schein; sie wird aber auch dasselbe Schicksal erfahren, wie ihre Militärmacht, wenn der Volksgeist auf eine moralische Schlacht bei Jena mit ihr anlegt. Sie besteht von der einen Seite durch den Schein, und von der andern durch die Feigheit, welche es nicht wagt, den Schein auf die Probe zu stellen. Die eigentlich sittliche Unterstützung des Volkes fehlt ihr durchaus, aber sie hat das Volk so erzogen, daß es zum Theil noch selbst glaubt, es unterstütze sie.

Der schlimmste Feind der Preußen, wie der Teutschen überhaupt, ist ihre blinde Unterthanentreue. Ein wahrhaft religiöser Kultus, der ihnen durch eine schmähliche Erziehung eingebläut wurde, wirft sie der Gewalt unbedingt zu Füßen, und sie beten sie so gut an, wenn sie Fußtritte erhalten, als wenn ihnen ein Almosen hingeworfen wird. Die einfache Wahrheit, daß die Regierung des Volkes wegen, nicht das Volk der Regierung

wegen da sei, daß folglich auch, um von Anderem zu schweigen, das Volk der Regierung, nicht die Regierung dem Volke das Zeugniß auszustellen habe, schon diese Wahrheit begreifen sie nicht, und sollte sie ihnen als tägliches Brod auf den Tisch gesetzt werden. Sie halten sich dabei, daß sie betteln müssen, wenn es ihre Rechte gilt, daß sie schmeicheln müssen, wenn sie eine Vorstellung wagen, daß sie danken müssen, wenn man sie am Leben läßt, daß sie kriechen müssen, wenn man sie mit ungnädigem Auge ansieht. Daß es eine Ungnade des Volkes geben könne, davon haben sie so wenig eine Ahnung, als daß es ein Recht des Volkes gibt. Diese Erniedrigung des Volksgefühls und des männlichen Sinnes geht durch alle Klassen; sie blühet unter den Volksabgeordneten wie unter den Unterthanen, unter den Schriftstellern wie unter den Volksvertretern. Wo Einer ein kühnes Wort sprechen oder eine männliche Haltung annehmen will, da wird jedenfalls bei dem Unterthanengehorsam die Gränze seiner Kühnheit sein. Es ist hier nicht die Rede davon, daß die bedenkliche Gesetzgebung, welche die Loyalität zu hüten bestimmt ist, leichtfertig durchbrochen werden, und die männliche Ehre sich jedesmal im Kerker erproben soll; es handelt sich hier nicht sowohl von einem Thun, als

von einem Unterlassen, von einer stummen Sprache, einem leidenden Beweisführen, einer schweigenden Ehrlichkeit, einem Maßhalten in der Unterwürfigkeit, welche Denjenigen schändet und brandmarkt, der im Rechte ist. Das Volk ist aber immer im Recht, und es hat eben so wenig um sein Recht zu betteln, als dafür zu danken.

Die Selbstverurtheilung zur Erniedrigung, von der hier die Rede ist, zeigt sich nicht bloß in dem Benehmen der Einzelnen, sondern sie bleibt auch nicht aus beim Auftreten ganzer Massen. Ich übergehe hier das eckelhafte Hurrahschreien und Sklavengejubel, welches noch immer in Straßen und Pagoden jede Erscheinung der Gewalthaber verfolgt; wenden wir uns von der Straße zu denjenigen „Unterthanen", welche im Bürgersaale allgemeine Wünsche oder Forderungen anzubringen haben. Der ganze Ton, in welchem dergleichen geschieht, drückt in der Regel ein so knechtisches Verzichtleisten auf jede Rechtsüberzeugung aus, daß man sich wundern muß, wie solcher Selbsterniedrigung nur noch das Recht eingeräumt wird, irgend einen Wunsch zu Papier zu bringen. Wie können in Denen berechtigte Lebendige anerkannt werden, die sich bei jeder Gelegenheit nur bemühen, in „tiefster Unterthänigkeit zu ersterben"? Man möchte sich erbrechen, wenn man die unterthänigen Mäuler frei-

geborner Menschen von solchem Speichelfluß der Loyalität überlaufen und die Wegwerfung ihres Menschenthums in die Worte kleiden sieht, die unter dem Fußtritte eines Despoten in der Kehle eines winselnden Sklaven entstanden zu sein scheinen. Man wende nicht ein, daß dieß auf Aeußerlichkeiten zu viel Gewicht legen hieße. Die Heilighaltung dieser hergebrachten Formen der Erniedrigung drückt es nur zu sehr aus, daß der Geist, der sich in sie kleidet, auch in sie paßt. Kein freier Mann wird sich zu irgend einem Zwecke in die Formen der Sklaverei zwängen lassen. Auch sind es gerade solche Formen, welche dem unselbstständigen Geiste der Menge Achtung einflößen; man schaffe die Formen ab und man entfesselt den Geist. Nach oben hin aber muß Derjenige, welcher sich in den alten Formen selbst erniedrigt, die Ueberzeugung unterhalten, daß er in den alten Formen auch von Andern noch erniedrigt werden dürfe. Kommt man durch Abschüttelung solcher Formen in den Ruf der Illoyalität, so sorge man nur dafür, daß man Gesellschafter in dieser Tugend erhalte; die Zahl der Theilnehmer sichert jedem Fortschritte seine Geltung.

Vom Volke zu seinen Vertretern übergehend, halte ich mich, um meine Meinung klar zu machen, an ein besonderes Beispiel und wähle hierzu die Verhandlungen

des freisinnigsten preußischen Landtags, nämlich des rheinischen, über die Verfassungsfrage. Die Art, wie hier von fast allen Abgeordneten auf Erlangung einer Verfassung hingearbeitet wird, macht es zweifelhaft, ob es darauf ankomme, dieselbe für das Volk oder für die Regierung zu erlangen. Von einem Rechte und einer Forderung des Volkes ist keine Rede; nicht dieß Recht bildet den Gesichtspunkt, von welchem ausgegangen wird, sondern nur die Gnade der Regierung. Die Vertreter sprechen, wie es scheint, nicht, um die Regierung zur Annahme ihrer Ansichten zu bestimmen, sondern nur, um sich den Ansichten der Regierung möglichst zu fügen, und kommt dabei nichts heraus, so bescheidet man sich mit seiner pflichtmäßigen Treue und ist dann überglücklich, hierin noch das Band der Einigung zwischen „Thron und Volk" gefunden zu haben. Daß die Regierung in Uebereinstimmung mit dem Volke zu bleiben suchen müsse, indem sie bei Zeiten seine Forderungen erfüllt, fällt Keinem ein; es ist nur die Rede davon, daß das Volk im Einklange mit der Regierung zu bleiben suchen müsse, indem es ihr seine Forderungen opfert oder deren Erfüllung in Bettlerweise allerunterthänigst anheimstellt. Für die Sünde jedes freien Wortes sucht man sich sofort die Absolution durch eine pflichtgetreue Er-

niedrigung zu sichern. Man setzt sich lieber der Gefahr aus, alle Rechte und Forderungen des Volkes preiszugeben, als durch ein einziges Wort in den Verdacht zu gerathen, daß man nicht loyal genug gegen die „Krone“ gesinnt sei; und wenn Einer ein freimüthiges Wörtchen für das Volk sagen will, so sei man versichert, daß er es mit einer ganzen Ladung treugehorsamer Redewendungen und nichtswürdiger Schmeicheleien einhüllt. Zieht man, um in der Sprache der Krämer zu reden, mit deren Natur ein solches hündisches Feilschen und Anwedeln am ersten übereinstimmt, von dem Bruttoballen der gegenwärtigen „Rechtsvertretung“ die loyale Tara ab, so kommt netto so viel heraus, daß, wenn die Vorstellung unberücksichtigt bleibt, die Regierung nichts zu verantworten und das Volk allerunterthänigst weiter zu dulden und zu schweigen hat. Doch ich werde das Verfahren der Volksmänner an Einzelnheiten nachweisen.

Der „Referent“ (von Bianco heißt der Mann) behandelt die Sache vom Standpunkte der Regierung aus. Daß er von pflichtmäßigem Gehorsam übersprudelt, versteht sich von selbst. Dennoch hat seine unterwürfige Gesinnung Anspruch auf Mittheilung einiger Proben. Indem er darzuthun sucht, daß eine einheitliche Verfassung des Staates und die provinziellen Verschiedenheiten

nicht zu einander passen, entledigt er sich folgender Weisheit: „Wo der Mittelpunkt des Staates, die Souveränetät, feststeht, wo die Krone allfördernd den Zusammenhang des Ganzen vermittelt, leidet auch beim Fortbestand der provinzialständischen Vertretung der Nationalgeist (preußischer Nationalgeist!) darunter nicht. Dieser ist weit mehr in der Gleichheit der Gefühle, der Treue, der Anhänglichkeit, welche die Staatsbürger beseelen, in der gemeinsamen Liebe zum König und (!) Vaterland zu suchen und anzutreffen. Nicht festeres Anschließen der Provinzen Preußens aneinander thut Noth, sondern aufrichtiges Hingeben jedes Einzelnen an das gemeinsame große Vaterland" (d. i. an den König). Hat man je ein solches Sammelsurium von Schlußfolgerungen einer pflichtmäßigen Verwirrung gelesen? Wo der König allein zu befehlen hat, da besteht die Einheit nur in dem Gehorsame gegen diese Befehle, und die Anbauung dieses Gehorsams ist die beste Kultivirung der Einheit. Das ist mit zwei Worten des Pudels Kern. Um diesen Kern der Versammlung beizubringen, wirft der loyale Redner „Souveränetät" und „Nationalgeist," „König" und „Vaterland", „Hingebung" und „Staatsbürgerthum" in einen Topf zusammen und ist der festen Meinung, daß

seine Gäste glauben werden, alle Volksrechte zu sich genommen zu haben, wenn sie, wie er, das Maul recht voll von Hingebung an die „Souveränetät" nehmen. Und seine Zumuthung ist, wie sich später zeigen wird, im Allgemeinen durchaus nicht am unrechten Orte. Die Herren sind fast alle zusammen mit ihm darüber einverstanden, daß „die Souveränetät feststeht," und demgemäß könnten sie eben so gut russische als preußische Provinzialstände bilden. Blicken Sie nach Rußland, Herr von Bianco, und freuen Sie sich der wohlthuenden Erscheinung, wie dort die „Souveränetät feststeht," mittelst der Knute und der Ukase „die Krone allfördernd den Zusammenhang des Ganzen vermittelt" und den „Nationalgeist" kultivirt. Dort bedarf man zu diesem Kunststück nicht einmal der Provinzialstände, geschweige der Reichsstände. Der Herr von Bianco, der sich bei gleichgültigen Gelegenheiten mitunter freisinnig geberdet, möge erkennen, daß sein provinzialständisches Herz ein russisches ist.

Mit den angeführten Redensarten hätte selbst der loyale „Referent" sich begnügen können. Aber er beschenkt uns u. A. noch mit folgenden: „Unser einsichtsvoller Monarch wird vom höheren Standpunkte aus zur rechten Zeit die schwierige Aufgabe zu lösen wissen, die

Prinzipien des Fortschritts und des Erhaltens in ein glückliches Gleichgewicht zu stellen." Dann spricht er von der „Thatkraft unseres freisinnigen Beherrschers," von dem „erhabenen Gemüthe unseres Königs," von dem „Bande zwischen Fürst und Volk," von den „Gefühlen der Dankbarkeit und Verehrung gegen einen guten und gerechten König," und schließt endlich mit folgender Stylprobe: „Treuer Ausleger des Volks, welches ihm horcht, wird er (nämlich der König) als seinen lieblichsten Wunsch zur rechten Zeit die politischen Reformen verkünden, die uns wahrhaft ersprießlich sind." Was ist das, ein „Ausleger des Volks?" Ist das Volk ein symbolisches Buch, welches ausgelegt wird? Und wem wird es ausgelegt? Dem Buch selbst, „welches ihm horcht!" Das sind mir schöne Staatstheorien, die sich in solchen Unsinn einkleiden. Und dann der „lieblichste Wunsch!" Er erinnert an die süßliche Sprache der katholischen Gebetbücher, worin von der Lieblichkeit des Herrn u. s. w. die Rede ist. Die Uebereinstimmung dieser Redeweisen ist übrigers nicht bloß eine äußerliche, denn dem Herrn Referenten ist der Staat ein Stück Theologie und sein irdischer Hergott ist der Inhaber der „Souveränetät." Doch auf die Staatstheorien solcher Volksmänner einzugehen, kann Einem nicht mehr einfallen.

Der im Allgemeinen freisinnige „Korreferent" (von Beckerath), welcher dem Verkündiger des „lieblichsten Wunsches" folgt, kann sich nicht enthalten, sogleich im Eingange schon von des „hochseligen Königs Majestät" und seinem „erhabenen Nachfolger" zu reden. War es denn mit dem verstorbenen und regierenden König nicht genug? Gehören solche Redensarten durchaus zur Sache? So wenig, als die Versicherung, daß die Worte des Volksabgeordneten „dem treuesten Herzen entquollen" seien. Entquollen! Um die Rechte des Volks handelt es sich ja allein, nicht um das Quillen der Treue, und wer von dem Volk „Treue" erwartet, der beweise sie ihm zuvor. Das vom Korreferenten beantragte Gesuch (Petitum) lautet folgendermaßen: „In tiefster Unterthänigkeit nahen die getreuen Stände dem Throne, um (zuerst und hauptsächlich, oder vor allen Dingen) ihren unverbrüchlichen Gehorsam gegen den Königlichen Willen, **dem die Geschicke des Vaterlands anheim gegeben sind**, und zugleich (gleichsam nebenbei, als Nebensache) die ehrfurchtsvolle Ueberzeugung (wie kann eine Ueberzeugung ehrfurchtsvoll sein?) auszusprechen, daß die Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Mai 1845, wie sie als ein dringen-

des Bedürfniß der Gegenwart erscheint, zugleich das Werk einer glorreichen Vergangenheit vollenden, das Vaterland zum Gipfel seiner Größe erheben und der dankbaren Liebe des preußischen Volks zu Ew. Maj. eine unvergängliche Dauer sichern würde. Die getreuen Stände glauben, einem unabweisbaren Gebote der Pflicht durch diese Darlegung zu genügen und bitten Ew. königl. Maj. in tiefster „Ehrfurcht, dieselbe in Allerhöchste Erwägung zu ziehen." Aber, Herr von Beckerath, wie konnten Sie solch ein Gesuch (Petitum) vorschlagen? Wie konnten Sie, mit allem Streitzeug des Rechts versehen, sich an einen „Willen" wenden, dem „die Geschicke des Vaterlands anheim gegeben" seien? Wären Sie bereit, diesen Satz als einen Rechtssatz zu vertreten? Was bringen solche Wendungen dem Volke ein? Wird nicht dadurch dem Volke sein Recht unter der Hand wegstipitzt (eskamotirt)? Wie wäre es, wenn Sie das Gesuch etwa folgendermaßen gefaßt hätten: „Die Ständeversammlung erinnert den König an das, mit der Regierung auf ihn übergegangene „Königliche Wort" seines Vorgängers, dessen Erfüllung die erste, politisch wie moralisch unabweisbare Pflicht der Regierung ist und, wenn auch die vorangeschrittenen Rechtsansprüche des seit dreißig Jahren har=

renden Volks nur im beschränktesten Maße befriedigen, doch als ein Beginn fernerer Verbesserungen einstweilen noch willkommen geheißen werden würde." Ein solches Gesuch würde zwar aller Wahrscheinlichkeit nach wenig Anklang bei den überloyalen Herren der Versammlung gefunden haben; aber es hätte jedenfalls wirksamere Erörterungen veranlaßt und einen größern sittlichen Erfolg gehabt, als das andere. Es hätte bei der einstweiligen Absteckung des Rechtsgebiets ein Zeichen aufgepflanzt, welches in der Zukunft ein besserer Anhalt werden konnte.

Nach Herrn von Beckerath läßt sich der Landtagsmarschall vernehmen, den wir als eine zur Loyalität von vornherein verurtheilte Person ganz übergehen. Sodann kommt ein „Abgeordneter der Städte" (Namens Münch) an die Reihe, welcher seinen Wählern ein wenig schmeichelhaftes Zeugniß ausstellt, indem er seine Einwendungen gegen den Verfassungsantrag zunächst durch das Geständniß begründet, daß er „einen in der praktischen Uebersicht des vorliegenden umfassenden Gebiets beschränkten Standpunkt einnehme." Daß sich an diesen allerdings sehr beschränkten Grund dasjenige der Rücksicht gegen den souveränen Willen anschließt, wird Niemanden Wunder nehmen. Nachdem Herr Münch durch einige Redensarten über „königlichen Willen," „königliche Wor-

te," „Thron," „Pietät" und „Ehrfurcht gegen die Majestät" hindurch gestolpert, faßt er endlich Stand und sammelt seine Ansicht dahin: „dem gerechten Sinne und der Weisheit unseres erhabenen Landesvaters die Lösung jener Frage vertrauensvoll zu überlassen, zu vertrauen auf das königliche Herz, daß dieses, so wie es bei dem verewigten Vater (wessen Vater? des „Abgeordneten der Städte?") nach den glorreichen Kämpfen von 1813 und 1814 aus eigner Bewegung ein Versprechen gab, welches dem Volk (!) so theuer ist, auch bei dem von Gott berufenen vortrefflichen Sohne und Nachfolger jenes Versprechen nicht vergessen habe (nämlich das Herz, beim Vater und beim Sohn), vielmehr geneigt sei (noch immer das „Herz",) u. s. w. und die Entwickelung aller Volksklassen, welche es (das Herz) mit gleicher Liebe umfaßt (unumgängliche Redensart), durch zeitgemäße Reformen und Garantien zu sichern. Zu diesem hingebenden Vertrauen, auf welchem nach meiner innigsten Ueberzeugung das Heil des Volks beruht, sind wir fortwährend durch unzweideutige (s. oben) Gesinnungen unseres Monarchen berechtigt und verpflichtet u. s. w. Der Redner würde sicher keine Einwendungen machen, wenn man etwa folgenden Antrag stellte: „Der König stammt von Gottes Gnaden und ist eine

irdische oder politische Verkörperung Gottes. Bei Gott stellt man keine Anträge und gegen Gott hat man keine Rechte geltend zu machen. Man hat nur seiner unerschöpflichen Weisheit zu vertrauen und zu seiner unaussprechlichen Gnade zu beten. Dasselbe Verhältniß muß daher auch der Majestät des Königs gegenüber eintreten. Von diesem Gesichtspunkt aus wird es als eine zu weit gehende Nachgiebigkeit zu betrachten sein, daß man uns in den Fall der Anmaßung gesetzt hat, diesen Saal zu einem Sitzungssaale berathender Stände zu machen und unsern Rath der königlichen Majestät aufzudringen. Ich trage daher darauf an, daß dieser Saal in eine Kirche der Loyalität und jeder Sessel in eine Bank zum Knien umgewandelt werde, auf daß in Zukunft die Volksvertreter ihre Aufgabe durch stilles Gebet voll „hingebenden Vertrauens“ und vorläufiger Dankbarkeit vor der aufgestellten Büste ihres königlichen Herrn erfüllen können. Amen!“

Ein anderer „Abgeordneter der Städte“ (zu unserm Bedauern Herr Kamphausen) sucht, in der Art der zensirten Zeitungsartikel, seinen Bemerkungen Bahn zu brechen durch vorangeschickte Ergießungen über das „warme Herz unsers Königs,“ „Sein reiches Gemüth,“ „Seinen hohen Geist“ u. s. w. Er will in seinen An-

trägen sogar „eine Pflicht persönlicher Hingebung“ an den König erblicken. In des Teufels Namen, meine Herrn, besteht denn für Sie gar kein Volk? Wer heischt Sie, als Volksvertreter zum Beweggrunde Ihrer Handlungen „persönliche Hingebung“ an die Staatsgewalt zu nehmen? Persönliche Hingebung an das Volk und seine Rechte wird Ihnen besser anstehen. Der Redner kommt nach allerlei Windungen auf den Zweck der Volksvertretungs-Verfassungen und will ihn in der „Harmonie zwischen dem Monarchen und den Unterthanen“ erkennen. Hätte er seine übertriebene Unterthanentreue bei Seite gelassen, so würde ihm sein Verstand gesagt haben, daß der Zweck des Volksvertretung die möglichste Verwirklichung des Volkswillens, also die möglichste Förderung des eigentlichen Volkswohles sei. Wollte er auch jene „Harmonie“ zur Sprache bringen, welche zwischen „Monarchen“ und „Unterthanen“ sittlich gar nicht denkbar ist und nur in der zeitgemäßen Verwirklichung der Volksrechte mit entsprechender Aufgebung der Regierungsvorrechte begründet sein kann, so hätte er sie höchstens als die Folge der Erreichung besagten Zweckes darstellen können. Mit zwei Worten: ist das Volk Zweck, oder die Regierung? Kann die Regierung vernünftigerweise etwas anders sein, als Mittel des Volkszwecks? Kann

folglich jene „Harmonie“ Folge von etwas Anderem sein, als von der Erreichung des Volkszwecks? Aber der erste Blick der Herren ist immer auf die Gewalt gerichtet, wie der erste Blick der Zeitungsschreiber auf die Zensur, und durch die Rücksicht auf die Gewalt lassen sie sich alle Logik und die einfachste Wahrheit noch auf den Lippen zum Gegentheile herumdrehen. Freilich wird sich über die letztere wie die erstere auch aus andern Gründen noch mit einem Redner streiten lassen, der „eine Vertretung des Volks nothwendig erachtet,“ dabei aber „die Lehre von der Volkshoheit verurtheilt“ und zugleich erklärt, „der Weisheit, dem freien Entschlusse unseres königlichen Herrn müsse anheimgestellt bleiben, was er in Bezug auf die Rechte und Pflichten einer künftigen reichsständischen Versammlung anzuordnen für angemessen halten werde. Wie aber, wenn der „königliche Herr“ sich plötzlich für Volkshoheit erklärte, wie es (indirekt) auf versteckte Weise schon sein Ahn gethan hat? würde der „Abgeordnete der Städte“ sie dann auch noch „verurtheilen?“ Muß übrigens Alles dem „königlichen Herrn“ anheimgestellt werden, warum stellt dann der Abgeordnete von Köln nicht die ganze Frage kurzweg anheim? Wozu denn überhaupt noch Anträge und Vertretung des Volks? Die „Weisheit,“ welche über die „Rechte“

der Volksvertretung entscheiden soll, wird auch über die Nothwendigkeit derselben zu entscheiden wissen und der „Weisheit“ eines „Abgeordneten der Städte“ gar nicht bedürfen, der, es mag zugestanden oder vorenthalten werden, was da wolle, ohne gefragt zu sein, sich mit großem Gepränge dafür erklärt, daß „dem Monarchen nachher wie vorher unsere volle Treue, unser voller Gehorsam gebühre, daß wir ihm nachher wie vorher unsere volle Treue, unseren vollen Gehorsam bewahren werden.“ Folgerechter Weise würde Herr Kamphausen sich von einem Nero „voll Treue und Gehorsam“ auf das Schaffot schicken lassen, wenn er einen Nero zum Monarchen erhielte. Es ist schwer zu begreifen, wie Herr Kamphausen seinen Vortrag mit seinem Antrag reimen will, der, wenn auch noch so pflichtschuldig diplomatisirend, doch der Absicht nach illoyal erscheinen mußte. Die negative Ehre, welche dem Antragsteller bei einer spätern Gelegenheit zu Theil geworden, hätte er jedenfalls billiger haben können, als um den Preis so großer Unterthanentreue.

Dem Herrn von Loë, welcher nunmehr das Wort nimmt, muß man das Zeugniß geben, daß er sich in Sachen der Loyalität dießmal ziemlich gut benommen hat. Er kann überhaupt mit seiner zwangfreien Sprache

manchem „Abgeordneten der Städte" zum Muster dienen. In seinem Auftreten spricht sich jedenfalls persönliches Bewußtsein aus, und wo er besondere Loyalität verbraucht (wie z. B. im Jahr 1837 bei den Berathungen über die „Autonomie"), da verbraucht er sie mit einer selbstischen Berechnung, welche über das breiweiche Altweibergefühl der bürgerlichen Loyalität hoch erhaben ist. Er weiß, daß auf die demüthigen bürgerlichen Herzen solche Mittel die meiste Wirkung ausüben, und der Zweck seiner Wirksamkeit geht bloß dahin, mit Hülfe jener Herzen den Adel in die Höhe zu bringen. Dieß ist es, was auch ihm das Uebergewicht der verhaßten Beamtenherrschaft (Bureaukratie) lästig macht, dieß ist es ferner, was ihn von der einen Seite zum Kämpen des der Regierung imponirenden Ultramontanismus wappnet, während es ihn von der anderen Seite gelegentlich für die „Rechte der Krone" u s. w. begeistert. Er will von der einen Seite freisinnig erscheinen, um als Stütze der Oppositionellen möglich zu bleiben, und von der anderen Seite will er unbeschnittene „Rechte der Krone", weil er unbeschnittene Rechte des Adels will. Ein katholischer Tory am Rhein zu werden und als solcher eine gewisse adliche, halbfreie Zwischensouveränetät auszuüben mit allen den täglich sich geltend machenden Merkmalen der

Obergewalt, nämlich der „Huldigung,“ des „Vertrauens,“ der „Hingebung,“ des „patriarchalischen Gehorsams“ u. s. w., das erscheint dem Herrn von Loë als das höchste Ziel eines durch äußere und innere Mitgift zu freiem, unabhängigem Streben berufenen Menschen. Der Herr von Loë macht sich weit kleiner, als er ist, indem er sich größer machen will. Vielleicht trägt seine Erziehung die Schuld. Dem Lob übrigens, das wir ihm dießmal wegen seiner Mäßigung in der Loyalität ertheilen, müssen wir ein Gegengewicht entgegensetzen durch Hervorhebung seiner Logik. Die Denkkunde ist es in der Regel, über welche die Verfechter der mittelalterlichen Lehren zuerst stolpern, und dieß Unglück begegnet auch sehr häufig dem Herrn von Loë. Wer noch keine Logik studirt hat, der mache seinen Lehrgang (Kursus) mit folgender religiös-politisch-sozialen Ausführung.

„Die Gleichheit aller Menschen hat allerdings einen tiefen und wahren Sinn. Es ist eine religiöse Wahrheit, die Jeder wohlthut, zu beherzigen. Wer sich dessen bewußt ist, wird vor Allem den Grundsatz beachten: Was du nicht willst, daß dir geschehe, das thue auch keinem Andern. Er wird sich dadurch bewogen finden, in jedem Menschen das Ebenbild Gottes zu sehen, und ihm ohne Unterschied der Farbe, des Standes und der

Religion, so weit es seine übrigen Pflichten gestatten, dasjenige leisten, was er im gleichen Falle selbst zu erhalten wünschen würde."

„Dieß ist der Grundsatz der Gleichheit, wie ihn die Lehre des Christenthums feststellt. Dieser Grundsatz hört aber auf wahr zu sein, sobald er in das Weltliche übersetzt, (sehr naiv!) und hier zum Umsturz des Rechts und der Freiheit gemißbraucht werden soll. Er gestaltet sich dann zur Karrikatur jener christlichen Wahrheit, und führt nothwendig zu der bekannten Lehre: Einem Jeden nach seiner Fähigkeit, und einer jeden Fähigkeit nach ihren Werken. Es gibt also keine Wahl; entweder gleiche Gerechtigkeit, d. h. Heiligkeit jedes Besitzes und Eigenthums, oder gleiche Rechte, das heißt, Krieg der Armen gegen die Reichen."

„Ich sage deßhalb nicht, daß der Begriff von Gleichheit in seiner wahren und christlichen Bedeutung nicht auch auf dem Gebiete des Staates seine Bedeutung haben müsse. Jedem muß das Seinige gegeben und gelassen werden, und für Alle muß eine gleiche Gerechtigkeit Statt finden. Diese Gleichheit liegt schon im Begriffe der Gerechtigkeit; sie schließt aber die natürliche Ungleichheit der Rechte nicht aus, im Gegentheil, sie

schützt dieselbe, indem sie Jedem das Seinige erhält.

Es ist Schade, daß solche religiös-politisch-soziale Logik nicht immer berücksichtigt worden ist. Der Herr von Loë wäre sonst, statt Landrath von Siegburg, vielleicht ein Siegburger Raubritter, und zwar vermöge des Rechts, vermöge der „Heiligkeit jedes Besitzes," dessen Erhaltung seine Ahnen, durch Herbeiziehung der angeführten Bibelstelle, auf das Christenthum gründen konnten. Doch noch eine andere Probe. Um zu beweisen, daß in dem Streben nach bürgerlicher Gleichheit (im Gegensatze zu der Ständeunterscheidung) „ein großer und gefährlicher Irrthum liege," bedient er sich dieser Schlußfolge: „Der Umstand allein beweist schon, welche Gefahr darin für die Freiheit liege, daß auch das Streben des Beamtenthums auf Nivelliren, Individualisiren und Centralisiren gerichtet ist." Edler Freiherr, das ist doch gar zu stark. Der gleiche Besitz von Rechten ist deßhalb gefährlich und verwerflich, weil die Feinde der Rechte einen gleichen Mangel an Rechten wollen. Wir sollen deßhalb kein gleiches Leben wollen, weil der Tod uns alle gleich todt macht. Hier, edler Freiherr, haben Sie der Logik so viel Gewalt angethan, daß es nicht mehr möglich ist, eine Absicht auszuschließen,

und absichtliche Verstöße gegen die Denklehre bezeichnet man mit dem gelindesten Ausdruck, als Täuschungsversuche. Wir würden in einen hier unpassenden Ernst verfallen müssen, wollten wir solche Versuche auch da nachweisen, wo Sie, religiöser Mann, das Versprechen von 1815 als unverbindlich darzuthun sich bemühen.

Mit abermaliger Ueberspringung des Landtagskommissärs, welcher, durch den schönen Vortrag des Herrn von Loë ermuthigt, die Versammlung zur Aufgebung ihrer Anträge bewegen zu können glaubt, und eines „Abgeordneten der Städte" (Mohr), welcher sich diesem Ansinnen angemessen widersetzt, gelangen wir zu dem ausführlichen und gründlichen Vortrage eines „Abgeordneten des Ritterstandes" (von Sybel). Dieser Vortrag enthält manches vergleichsweise kühne Wort; Schade darum, daß er gegen den Schluß hin in das gewöhnliche pflichtgetreue Gejammer, und zwar auf eine wahrhaft klägliche Weise umschlägt. „Es ist Pflicht, von der Gerechtigkeit und Liebe unseres allverehrten, allergnädigsten Königs und Herrn ehrfurchtsvoll die Reichsstände zu erbitten." „In welcher Menschenbrust schlägt ein edelgesinnteres, ein größeres Herz, als in der unseres königlichen Gebieters? Es hieße, seinen großen Eigenschaften mißtrauen und sie verkennen, wollten wir zweifeln u. s. w." „Im

Gegentheile, ich habe das Vertrauen zu der großen königlichen Gesinnung unseres hohen Gebieters u. s. w." „Die Rheinprovinz, eine der schönsten Perlen in des Königs Krone, und bewohnt von einem seinem König treu ergebenen Volke u. s. w." Meine Herren, wenn ich König von Preußen wäre, ich würde bei solchen Kriechereien geradezu ausspucken; ehe ich aber durch so unverschämte Schmeicheleien meine offen ausgesprochenen Entschlüsse in Zweifel stellen oder ändern ließe, würde ich die Schmeichler lieber hart behandeln, bis auf's Blut, wie sie es verdienen. Ich würde die Herren fragen: „Wo habt ihr meine großen Eigenschaften gemessen, deren Größenverhältnisse ihr bei jeder Gelegenheit in's Unendliche zu ziehen sucht? Zeigt die Proben auf von der Größe, die ihr mir andichtet, oder ich werde euch Proben geben, daß euch die anbetenden Augen übergehen. Ich werde euch, umgedrehten Verläumdern, wegen einer Majestätsbeleidigung zu Leibe gehen, die ihr nicht im Landrechte, aber im Rechte des Landes zu suchen habt. Seid ihr als Schmeichler der „Krone" oder als Vertreter des Volkes zusammen getreten? Hat euch das Volk berechtigt, mir den Glauben beizubringen, daß der Werth und Stolz einer Provinz von drei Millionen gesitteter Menschen darin bestehe, eine bloße „Perle" in einer

„Krone“ zu sein? Ihr rühmet mich, der ich alle Ursache habe, bescheiden zu sein; als den Großen, und die „Kölnische Zeitung“ vom 27. Mai 1845 bringt meine Größe sogar in Verse, indem sie „singt:“

Dem deutschen König, der das Wort gesprochen,
Der groß und gut, es durch die That bewährt,
Der Gottvertrau'nd den alten Bann gebrochen,
Den als den Großen sein Jahrhundert ehrt u. s. w.

Wißt ihr, was ich euch auf alle die mittel- und unmittelbaren Zusammenstellungen mit meinem sogenannt „großen“ Ahn zu erwiedern habe? Ich erwiedere bloß dieß mit Friedrich „dem Großen“ (und er war kleiner als ihr denkt) habe ich (dafür sorgt ihr) jedenfalls die Aehnlichkeit, daß ich noch bei meinem Ende hinreichende Ursache haben werde, „müde zu sein, über Sklaven zu herrschen.“

Ein „Abgeordneter der Städte“ (Wittgenstein), welcher eine „Fortbildung der ständischen Institutionen“ für nöthig hält, aber aus Gründen der Pietät die Verordnung von 1815 begraben wissen will, flicht in seinen Grabgesang folgende begeisterte Stellen ein: „Preußens Volk hat es vor drei Dezennien bewiesen, was es in seiner Kraft zu leisten vermag, wenn das Gefühl der Liebe zu König und Vaterland die verborgensten Fibern

seines Herzens erregt, und mit den Worten, womit unser König (nicht allergnädigster, erhabener, allverehrter?) zum erstenmal an Sein Volk Sich wendete, hat er ihm (warum nicht: er Ihm?) ein Zeugniß der Mündigkeit ausgestellt, um das uns die Völker der Erde beneiden." Es ist doch unerhört, den Unsinn des Knechtsinns so weit zu treiben. Wie wir hören, haben die Engländer und Nordamerikaner eine Adresse an ihre Regierungen eingereicht, worin sie allerunterthänigst darauf antragen, daß ihnen ihre Verfassung genommen und dafür das beneidete preußische testimonium maturitatis ertheilt werde.

Unser Redner fährt fort: „In der Begeisterung Seiner Liebe zu Seinem herrlichen Vaterlande und zu Seinem Volke hat unser König (wieder nicht: unser allergnädigster u. s. w.) am Huldigungstage eine Frage gestellt und ein Ja darauf empfangen, das Er Sein eigen nennt, das Er nicht lassen will, das unauflöslich in gegenseitiger Liebe und Treue Sein Volk mit Ihm verbindet, das Er in Seiner Sterbestunde nicht vergessen will. Einem Könige, der so zu Seinem Volke sprach, sollen wir nun aber- und abermals ein Gesetz, als verbindlich für Ihn, vorführen, das Er für unverbindlich erklärt hat? — Geschieht es, so thun wir unserem hochherzigen

Könige wehe, doch wir thun auch einem großen Theile des gesunden, kräftigen Kerns des Volkes wehe.

Mag auch die grübelnde Vernunft lächelnd dieses Gefühl der Pietät des Volkes für seinen Herrscher bespötteln, — dieses Gefühl lebt in mir und in den Bewohnern der von mir vertretenen Stadt des Wupperthals, und nie werde ich Ja zu einem Antrage sprechen, der das Gesetz vom 22. Mai 1815 als noch verbindlich für den König hinstellt." Soll zu diesen Worten eine Erläuterung gegeben werden, so überlassen wir das den „Bewohnern der Stadt des Wupperthales."

Der Abgeordnete von der Mosel (Mohr), dessen Vortrag in dem amtlichen Abdrucke der Verhandlungen ganz fehlt, führt eine andere Sprache als der Abgeordnete von der Wupper. Er hält sich zwar auch nicht ganz frei von loyalen Einflechtungen, aber er entwürdigt sich nicht dadurch und schlägt ein Petitum vor, worin der König an „die Verpflichtung seines hohen Berufes" erinnert wird. Natürlich hatte Niemand den Muth, sich solchem Antrag anzuschließen.

Ein „Abgeordneter des Fürstenstandes" (der Fürst von Wied) gibt seiner pflichtmäßigen Treue eine noch höhere Färbung, als der Abgeordnete des färberreichen Wupperthales, eine wahrhaft fürstliche Färbung. Er will

es nicht haben, daß die Abgeordneten es für ihre „Pflicht" ansehen, einen Antrag in der Verfassungsfrage zu stellen, und weist ihnen ihren Standpunkt folgendermaßen an: „Das Wort Pflicht scheint mir hier nicht am rechten Orte, denn wir haben das Recht zu bitten, aber die Pflicht zu gehorchen; der König hat das Recht zu befehlen, aber die Pflicht, Seine Handlungen vor Gott und den Menschen (das ist ja alles Mögliche!) zu verantworten. Es wird sich herausstellen, wo das Recht und wo die Pflicht ist." Nun soll es sich noch erst herausstellen, nachdem der Redner es schon auf die unwidersprechlichste Weise gezeigt hat. Sollten wir zu seiner Doktrine den Senf unserer bescheidenen Demokratenweisheit hergeben, so würden wir ehrfurchtsvoll folgende Aenderung vorzuschlagen uns erkühnen: „Der König hat nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, zu befehlen; das Volk hat nicht bloß die Pflicht, sondern auch das Recht zu gehorchen, und damit es dieß herrliche Recht in voller Freiheit ausüben könne, ist ihm das fernere Recht ertheilt, in zweifelhaften Fällen um Allerhöchste Anweisung zu bitten, wie es gehorchen solle. Dieses letztere Recht nennt man das Petitionsrecht."

Ein „Abgeordneter des Ritterstandes" (v. Groote*)

*) Um das Band nicht ganz verloren gehen zu lassen,

will Alles der höheren Weisheit überlassen, die da „stehend auf der Höhe der Zeit, reichbegabt die Zustände überschaut" u. s. w. Um aber zu zeigen, daß seine Gewährleistungen vollständig seien, stützt er sich auf die Dombaureden. Auch ist er der Meinung, daß der Erfolg eines Verfassungsantrages „nur der entgegengesetzte des beabsichtigten sein würde". Darin spricht er die verderbte, nichtswürdige Politik von Millionen jener schwachmüthigen Staatsklügler aus, die da glauben, die Gewalt könne, und die da aufstellen, die Gewalt dürfe dem Volke Das vorenthalten, was es als Recht erkennt und ernstlich fordert. Ein Volk, das seine Rechtsforderungen unterdrücken zu müssen glaubt, um Bettelei oder duldende Ergebenheit an die Stelle treten zu lassen, ist nicht werth, seinen Namen zu tragen. Vollends niederträchtig aber ist es, einer Rechtsforderung die Rechtsvorenthaltung als Strafe hinzuhalten. Der vorliegende „Abgeordnete des Ritterstandes" (wir denken uns nämlich, daß er vor seinem Herrn auf den Knien liegt)

---

womit dieser freisinnige Redner ursprünglich an das bürgerliche Volk geknüpft ist, muß hier das Geheimniß verrathen werden, daß sein Name aus Holland stammt, nicht von, sondern van oder de (der) Groote (Große) heißt, das van oder de aber keinen Adel bezeichnet.

ist nach unsern Begriffen werth, aus der Ständeversammlung ausgestoßen zu werden.

Ein anderer „Abgeordneter des Ritterstandes“ (von Wüllenweber) fließt ebenfalls von „Weisheit“ und „Vertrauen“ über, versenkt sich in die „Tiefe des edeln Herzens“, taucht wieder auf, um zu verkünden, wie Großes in fünf Jahren „für Staat und Kirche“ geschehen, und will Proselyten seines Votums gegen den Verfassungsantrag durch folgende, in dem loyalen Kauderwelsch von der entgegengesetzten Seite entnommene Mahnung gewinnen: „Wer die Zeichen der Zeit gewahrt, der achte darauf!“ Ja, Herr Abgeordneter des Ritterstandes, das sagen auch wir und setzen hinzu: „wer sie nicht gewahren oder nicht darauf achten will, der wird sich den Kopf daran einrennen, er mag ihn so hoch tragen wie er wolle.“

Ein „Abgeordneter des nämlichen Standes“ (Diergardt) ist ebenfalls der Meinung, „daß wir das Gewünschte viel eher erreichen, wenn wir mit Vertrauen zu der Weisheit und Liebe Sr. Maj. für Sein Ihm treu ergebenes Volk abwarten“ u. s. w. Man begreift in der That nicht, warum die Herren ihre Wahl zu Abgeordneten annehmen, da sie doch zu Hause im Bette oder hinter der Flasche weit ruhiger „vertrauen“ und „abwarten“ können, als im „Ständesaale“.

Der nunmehr auftretende „Abgeordnete der Städte“ (Merkens) spricht es zwar ziemlich unumwunden aus, daß die Volksmeinung und diejenige Meinung, welcher so viele seiner Kollegen Alles anheimstellen wollen, sich schnurstracks entgegen sind; aber auch er muß sich, um die Berechtigung und den Muth zu solcher Aufrichtigkeit zu gewinnen, in loyale Begeisterung versetzen und ruft nachdrucksvoll aus: „Ich war auch dabei und auch ich rief in heiliger Treue und wahrer Ehre das in die Wolken dringende „Ja!“ beim Huldigungseide auf die Frage des königlichen Herrn: Wollen Sie mir helfen und beistehen?“ u. s. w. Dann folgen die bekannten Redensarten von „Streben nach Licht“, „Altersweisheit“, „Jugendkraft“, „wahrer Ehre“ u. s. w. Mit der „wahren Ehre“ eines unzensirten Abgeordneten verträgt sich übrigens nicht die durch die Zensur in Schwung gebrachte Berufung auf amtliche Aeußerungen zu dem Zwecke, ihnen einen liberaleren Sinn unterzulegen, als sie erwiesener Maßen haben sollten, und auf diese Weise in der offiziellen Umhüllung seine oppositionelle Waare durchzubringen; mit der „wahren Ehre“ verträgt sich nicht die zudringliche Anknüpfung von Hoffnungen und Vertrauen an Aeußerungen, deren unzweifelhaft gewordener Sinn gerade solche Hoffnungen und solches Ver-

trauen zurückweist. In solchen Fällen bleibt dem ehrlichen Manne nur übrig, durch das Beimwortnehmen den wahren Sinn derartiger Aeußerungen vollends zu enthüllen und es ihnen vorzuhalten, daß sie die Herausdeutung eines andern Sinnes veranlaßt haben, oder aber, wenn die Verhältnisse solche Ehrlichkeit nicht zulassen, die Redensarten zu ignoriren.

Herr Lensing „Abgeordneter des vierten Standes" (die Feder sträubt sich, solche Ständenumerirung nachzuzeichnen, welche beinahe an die Personennumerirung in Sibirien erinnert) hat für seinen Beitritt zu dem Verfassungsantrag keinen anderen Beweggrund, als die bereits berührte Harmonie zwischen „Thron und Volk", wobei er die millionenmal bis zum Eckel abgedroschene „Erhebung wie Ein Mann" zur Folie wählt. Diese „Erhebung wie Ein Mann" ist ebenfalls einer von den stehenden Artikeln des pflichtgetreuen Knechtsinnes, die er bei jeder Gelegenheit zu Markte bringt, um die Form der Schweifwedelei mit der Form des Gewehrpräsentirens abwechseln zu lassen. Wenn die loyalen Preußen etwas in Anspruch zu nehmen haben, so thun sie es nur auf dem Rosenpanier der „Liebe" zu dem „angestammten Herrscherhause", und wenn sie dabei so recht von „Liebe" erfüllt sind, die doch, sollte man meinen, mit Todtschla-

gen nichts zu thun hat, so werden sie plötzlich grimmig, erheben sich „wie Ein Mann" und fressen vor lauter Liebe ein paar Armeen Franzosen. Ohne ein Gericht Franzosen im Leibe können sie gar nicht auseinandergehen. Ja auch wenn eine einzelne Person nur eine Immediateingabe wegen fünf Thaler zu machen hat, so kann man in acht Fällen von zehn versichert sein, daß sie sich eines günstiges Erfolges durch Darbringung einer Dosis Opferthierwuth „für Gott, König und Vaterland" zu sichern sucht. Besonders glücklich fühlen sich diese Opferthiere, wenn sie sich mit ihrem Medaillenpatriotismus an den Kloben einer offiziellen Redensart aufhängen können. Namentlich konsumiren sie jetzt stark den „Geist, der vor so viel Jahren unsere Ketten brach und die Schmach des Vaterlandes wandte", ohne im Mindesten daran zu denken, daß die legitimen Ketten und die legitime Schmach, unter welcher jener Geist jetzt daherkriecht, zehnmal schmählicher sind, als Niederlagen durch die fremden Bajonete eines thatkräftigen Volkes. Ich weiß augenblicklich den Namen des Muskels nicht, welcher beim Aufstehen besonders angestrengt wird; vielleicht heißt er der Erhebungsmuskel. Dieser Muskel muß bei den loyalen Preußen eine herkulische Ausbildung erlangt haben, denn sie setzen ihn bei allen Gelegenheiten in Thätigkeit, um sich zu er-

heben „wie Ein Mann“. Sie feiern einen Namenstag und erheben sich „wie Ein Mann“; sie haben eine Berathung und erheben sich „wie Ein Mann“; sie haben ein Festessen und erheben sich „wie Ein Mann“; sie haben Jahr aus Jahr ein den Tornister ihrer Erbärmlichkeit geschnallt, um sich zu erheben „wie Ein Mann“; sie können nicht essen und nicht trinken ohne sich zu erheben „wie ein Mann“. Wenn man ihnen die Franzosen auf den Hals schicken könnte, man sollte es wahrhaftig thun, damit sie für ihr unaufhörliches niederträchtiges Prahlen mit der „Erhebung wie Ein Mann“ gehörig gezüchtigt würden „wie Ein Mann“. Wißt ihr, was sie „erheben“, wenn man eine Aufforderung zur „Erhebung wie Ein Mann“ an ihren politischen Freisinn richtet? — Den Schweif, um zu wedeln! Die Hunde!

Wenn in England oder Frankreich ein Abgeordneter eine Motion unterstützen wollte durch so eine preußische Redensart einer „Erhebung wie Ein Mann“, es würde sich ein ganzer Sturm von Hohngelächter erheben, vor welchem der arme Patriot sofort alle Segel seiner bedientenhaften Bereitwilligkeit streichen müßte. Denn die Engländer wie alle Völker von Selbstgefühl haben keinen Begriff von jenem amtlichen Nationalknechtsinn, der sich bei jeder Gelegenheit erbieten zu müssen glaubt, Andere

zu prügeln, damit er selbst keine Prügel bekomme; sie haben keinen Begriff von jener Erniedrigung, worin man, um das Recht zu leben in den Mund nehmen zu dürfen, sich erst bereit erklärt, für Andere sich todtschießen zu lassen. Wenn sie sich erheben „wie Ein Mann", so thun sie es bloß für sich selbst, und sich selbst macht man darüber keine Bereitwilligkeitserklärungen; das thun nur jene Sklavenhelden, die jede Erbärmlichkeit nach Innen mit einer Albernheit nach Außen einkleiden zu müssen glauben.

„Vertrauen ist das Schönste und Höchste, was die Menschen unter einander, was den Monarchen mit seinem Volke verbindet. Ich hege das unerschütterliche Vertrauen zu Sr. Majestät, daß Sie" u. s. w. So spricht wieder ein „Abgeordneter der Städte" (Hasenklever). **Have, pia anima!** Möge der Gute glücklich das Ende seiner Tage erreichen und wenn er einst zur ewigen Ruhe eingeht, so möge er sein Haupt mit dem Vertrauen in die mütterliche Erde betten lassen, daß er auch ohne Matraze gut schlafen werde.

Ihm folgt ein anderer „Abgeordneter der Städte" (van der Heydt), welcher zwar auf Volksvertretung dringt, aber der Art mit „Treue", „Gehorsam", „Ehrfurcht" u. s. w. um sich wirft, daß wir uns sein freies Auf-

treten bei einer andern Gelegenheit gar nicht zu erklären wissen.

Der ihm folgende „Abgeordnete des Ritterstandes“ (Wergifosse) ist der einzige der ganzen Reihe, welcher sich rein an die Sache hält und sie nicht unter loyalen Redensarten erstickt. Freilich enthält sein Vortrag nur eine Zurückweisung des Einwurfs, daß durch eine allgemeine Vertretung eine Gleichmachung aller Staatseinrichtungen und dadurch eine Gefährdung des Rheinischen Rechtswesens herbeigeführt werden könne. Aber es thut schon wohl, eine solche Zurückweisung nicht etwa mit folgenden Redensarten begleitet zu sehen: Uebrigens läge ja in der Furcht, daß die Rheinischen Rechtseinrichtungen gefährdet werden könnten, eine Beleidigung des Vertrauens der getreuen Rheinischen Unterthanen zu ihrem erhabenen Herrscherhaus, welches unsere Rechtsinstitutionen stets mit starker Hand geschützt hat, so daß nicht ein Jota davon verloren gegangen ist.“

Ein in der Loyalität sich ziemlich mäßigender Vortrag des „Korreferenten“ schließt mit den Worten: „durch Preußens Fortschritt Deutschlands Größe, Deutschlauds Herrlichkeit! Mit diesem Wunsche kann man, freilich in minder pflichtmäßigem Sinne, sich einverstanden erklären. Wir werden auf den Punkt später zurückkommen.

Der „Referent" sucht dem wiederholten Auftreten des „Korreferenten" Waage zu halten, indem er versichert, es sei Alles in der schönsten Ordnung, und wenn man Protestantismus und Katholizismus gleichmäßig mit der Zensurscheere beschneide und die Rheinländer nicht mehr wegen ihrer Rechtseinrichtungen beunruhige, so sei die Stimmung, auch ohne Volksvertretung vollkommen befriedigt. Diese Beweisführung ist zu schlagend, als daß ich ihr etwas entgegenzusetzen wüßte. Advocem Rechtsinstitutionen bemerke ich nur gelegentlich, daß dieselben, wenn sie nicht durch allmälige Verderbniß vollständig ihren Charakter verlieren, den Rheinländern nicht gesichert sind und nicht gesichert sein werden. Sie passen nun und nimmer in das preußische System, weil sie besser sind, als dasselbe, und volksthümliche Stoffe enthalten, welche in die systematische Parteilosmachung (Neutralisirung) alles selbstständigen Volksgeistes eine merkliche Lücke bringen könnten.

Der jetzt auftretende Redner gilt für einen Vorkämpfer der Rheinischen Opposition. Es ist Herr Hansemann. Ich halte es für nöthig, halte es für „Pflicht," der Hansemann'schen Art mich entgegen zu stellen, ohne alle Rücksichten entgegenzutreten. Es liegt nichts Entschiedenes, nichts Ganzes, kein „Entweder, oder" da-

rin. (Vom Standpunkte der Ansichten wird hier ganz abgesehen.) Eine Gegenpartei, die ohne besondere Unfolgerichtigkeit unter den geheimen Ministerialräthen eines unbeschränkten Monarchen Platz nehmen könnte, ist keine Volksopposition. In Preußen gibt es keine andere wirkliche Gegenpartei, als die sich von vorn herein „unmöglich" macht. An's Volk allein muß sie sich halten, im Volke allein zu wurzeln suchen. Eine Widerstandspartei, welche mit der einen Hand sich an den Zipfel der schrankenlosen Gewalt anklammert, während sie mit der anderen die Forderungen des Volks aufzeichnet, lähmt sich selbst. Sie kann es höchstens dahin bringen, daß sie es mit beiden Theilen verdirbt. Nirgends so sehr, als hier, gilt der Spruch, daß man nicht zwei Herrn zugleich dienen könne. Entweder, oder; es gibt keine andere Wahl. Nur so wird man etwas Ganzes, nur so kann man wirken, nur so übt man im Nutzen der Sache die *wahre* Klugheit. Es ist keine Klugheit, zu schonen, wo man siegen muß, so wie es keine Würde ist, erst zu loben, wenn man tadeln will. Ist man aber sogar bei der Volksvertretung zu zwei Dritteln bloß pflichttreu, so schlägt sich das dritte Drittel auch dazu. Herr Hansemann ist nicht bloß nach Verhältniß seiner Stellung und sonstigen Persönlichkeit, sondern auch nach seinen Aeuße-

rungen an sich, der loyalste Redner und größte Schmeichler des ganzen Landtags. Er ermahnt seine Gefährten, daß sie als „politische Männer" den Verstand nicht durch „das Gefühl" sollen verdrängen und sich nicht durch das letztere verleiten lassen, den Verfassungsantrag aus Rücksicht auf die Majestät zu unterdrücken. Nach diesem Eingange, der eine besondere Kühnheit erwarten läßt, fährt er fort: „Niemanden, meine Herren, räume ich das Recht ein, zu glauben, er trage mehr Ehrfurcht in seinem Herzen, mehr Anhänglichkeit für die erhabene Person Sr. Maj., als ich. Aber gerade, weil ich den König liebe, weil ich ihn ehre, muß ich meine Pflicht gegen Ihn (nicht gegen das **Volk?**) thun, auch wenn sie mir hart ist. Das ist die bequeme Erfüllung der Pflicht, wenn man von Vertrauen und Liebe spricht, und nicht den Muth hat, dem Könige zu sagen, was dem Throne (!), was dem Staate diene, wenn man den Beruf dazu, wenn man die Pflicht dazu hat, es zu sagen; und in diesem Falle befinden wir uns hier. Wie! der erhabene Monarch, dessen großen Geist ich tief ehre, der sollte uns es übel deuten, daß wir in tiefster Ehrfurcht in einer Zuschrift Ihm ausdrücken, was die Bedürfnisse des Landes (!) sind? Nein, ich achte den König zu hoch, das wird der König nimmer thun!

Also hinweg mit dieser Besorgniß, sie ist nach meiner innigen Ueberzeugung eine völlig grundlose.“ Zunächst achte man auf die Begriffsverwirrung und die Widersprüche, in die Herr Hansemann wie alle Loyalen sich verwickelt, weil er zwei wie Wasser und Feuer von einander verschiedene Dinge, die „Volksrechte“ und die „Rechte“ von Gottes Gnaden, zusammenfassen und vermitteln will. Zuerst spricht er von einer „harten Pflicht“ gegen den König, von der Pflicht nämlich, ihm die Wahrheit zu sagen; später ist es seine „innigste Ueberzeugung,“ daß der König in seiner Größe die Wahrheit nicht übel nehmen werde, wonach also die Pflicht, sie ihm zu sagen, unmöglich eine „harte“ sein kann. Sodann spricht er von einem „Muthe“ dem König zu sagen, was dem Throne, (was dem Staate) diene;“ später spricht er davon, ihm zu sagen, „was die Bedürfnisse des Landes sind.“ An einer andern Stelle seines Vortrags sagt er, „den Fortschritt in der Freiheit des Volks bringe die Zeit von selbst“, deßhalb sei es vorzugsweise das Interesse des „Thrones,“ welches eine Erledigung der Verfassungsangelegenheit erheische. Worin besteht nun dasjenige, was er hier den „Fortschritt in der Freiheit des Volks“ nennt? Nach seinen bescheiden konstitutionellen Ansichten doch nur in der besprochenen

Verfassung. Diese bringt aber „die Zeit von selbst;“ weßhalb ist es denn nöthig, den „Thron“ darum zu bitten? Gewährt dagegen der „Thron“ die Verfassung, was bleibt denn der „Zeit“ noch übrig „von selbst zu bringen? Soll man etwa die Meinung des Redners auf gut Deutsch also übersetzen: was dem Volke nicht bei Zeiten gegeben wird, das nimmt es sich später selbst, deßhalb bleibt dem „Thron“ nur die Wahl, entweder zu geben oder nehmen zu lassen? Doch wir hüten uns vor dieser Auslegung und stellen lieber den Hansemann'schen „Verstand,“ als seine Loyalität bloß. Die Mahnung, den „Verstand“ nicht von dem „Gefühle“ für den „Thron“ überwältigen zu lassen, hätte Herr Hansemann zuerst an sich richten sollen; denn kaum hat er sie ausgesprochen, so läuft seine Pflichtmäßigkeit mit seinem „Verstand“ davon. Es ist traurig, solche Blößen nachweisen zu müssen; aber es ist nöthig, durchaus nöthig, damit den Loyalen ein kleiner Spiegel vorgehalten werde, in welchem sie über die maßlose Verwirrung ihres „Verstandes“ und die widerwärtigen Wirkungen ihres „Gefühls“ an's Nachdenken kommen.

Man nimmt es, wie billig, mit Herrn Hansemann genauer, als mit manchen Andern. Deßhalb unterlasse ich es auch nicht, ihm folgende Stellen vorzurücken:

„Das ist aber der schöne Unterschied unserer Zeit, die von der Zivilisation gedrängt ist, gegen die frühere, daß es nicht die Gewalt ist, sondern daß es die ehrfurchtsvollen Bitten treuer, gehorsamer Unterthanen sind“ (was nämlich den Fortschritt hervorbringt). Der Fortschritt, durch die Bitten treuer, gehorsamer „Unterthanen!“ Das ist in der That stark. Aber wenn nun die „Bitten“ nicht gehört werden? Bringt dann „die Zeit den Fortschritt von selbst?“ Allerdings läßt sich das, wie wir gesehen haben, in gewissem Sinne sagen; aber wahrlich nicht in dem folgenden Sinne des Herrn Hansemann: „Der Unterthan muß sich bescheiden, auch wenn seine Bitten abgeschlagen werden, treu und gehorsam dem König zu sein.“ Gesetzt nun, die Bitte um eine Volksvertretung wird abgeschlagen, so gebietet die „Treue“ und der „Gehorsam“ sie gar nicht wieder vorzubringen; da es aber nur „die ehrfurchtsvollen Bitten der treuen, gehorsamen Unterthanen“ sind, welche den Fortschritt hervorbringen, so muß auf die Verfassung, nach dem abschläglichen Bescheide, ganz verzichtet werden. Diese Folgerung hat Herr Hansemann ebenfalls gefühlt, und deßhalb hebt er die Worte, worin er die Möglichkeit des abschläglichen Bescheides ausspricht, sofort wieder durch das folgende predigerhafte Anhängsel

auf: „Aber dergleichen Bitten vorgetragen, werden einen guten Ort finden, werden besonders dazu beitragen, die Hindernisse zu beseitigen.“ Ein solches Drehen und Winden, Zehentreten und Schaukeln zwischen halber Wahrheit und dreidoppelter Loyalität nimmt sich bei einem Manne, wie Herr Hansemann ist, dreidoppelt kläglich aus. Herr Hansemann behauptet, daß „das Mittelalter zu Ende gehe,“ und eine loyalere Selbsterniedrigung eines unabhängigen Mannes, als die Hansemann'sche, ist im Mittelalter schwerlich da gewesen. Der Hansemann'sche Vortrag ist, von seinen amtlich nicht mit abgedruckten, ziemlich unumwundenen Bemerkungen, über die Einwirkungen der russischen Politik, des Fürsten Metternich und der Beamtenherrschaft abgesehen, der traurigste in der ganzen Verhandlung, und beeinträchtigt auf eine bedauerliche Weise den Eindruck seiner Bemühungen für das rheinische Rechtswesen. Ehe ich ihn verlasse, muß ich dem Redner noch einige Auskunft abverlangen, über die Eigenschaften des „großen Geistes,“ den er seinem König zuschreibt. Der Geist eines Königs ist eine Privateigenschaft, die nicht an das Amt geknüpft zu werden braucht, er kann also erörtert werden, ohne daß der „Unterthan“ die Unterthanentreue verletzt. Herr Hansemann hat also hier freies Feld. Ich meinerseits habe

von einem „großen Geist" einen großen Begriff, und wenn ein unumschränkter König einen großen Geist hat, so kann er nach meiner Ansicht in einem Jahre mehr ausrichten, als Andere während ihres ganzen Lebens, zumal wenn er seine Unumschränktheit für ihr Gegentheil zu benutzen sucht. Ich fordere Herrn Hansemann auf, uns die Spuren des „großen Geistes" nachzuweisen, den er „so tief ehrt." Bücher hat der König von Preußen nicht geschrieben, wie etwa der König von Baiern oder Friedrich der Große. In diesem Gebiete fehlt also der Maßstab ganz. Vorher abgefaßte Reden hat er zwar gehalten; aber solche Reden sind es nicht, was ein „großer Geist" auf dem „Throne" zum Mittel seiner Kundgebung wählt. Sind denn etwa staatsmännische Plane oder Ideen bekannt geworden, welche eine ungewöhnliche Auffassung der Geschichte und der Menschenbestimmung verriethen, die geistlose Selbstsucht geschichtlicher „Rechte" verwürfen, der geistlosen Verfinsterung den Krieg erklärten, die geistlose Geistesknechtschaft verdammten, das geistlose Getriebe im Staatswesen bedrohten, den geistlosen Militärstand verabscheuten, sich den Einwirkungen des geistlosen russischen und österreichischen Systems entgegenstellen, und allen den tausend sonstigen Geistlosigkeiten ein Ende verkündeten, die einem mit „erhabener

Gesinnung" gepaarten „großen Geiste" den größten Abscheu einflößen müssen? Diese Fragen, denen sich noch eine ganze Reihe über allgemeine und besondere Angelegenheiten von selbst anschließt, muß uns Herr Hansemann, und zwar bejahend, beantworten, wenn seine Loyalität aus der Verlegenheit gerathen soll, die sehr großen Ansprüche zufrieden zu stellen, welche an einen „großen Geist" auf dem Throne gemacht werden müssen.

Nach Herrn Hansemanns Auftreten wird zwar noch Einiges über die Fragestellung hin und her verhandelt; ich kann mich aber nicht überwinden, noch nach mehr Loyalitätsproben mich darin umzusehen. Ich habe genug, in zweifachem Sinne. Das Ergebniß der Verhandlung ist bekannt. Nach großer Anstrengung bringt es die pflichtmäßige Versammlung zu einem unmittelbaren, sehr bescheidenen Antrag, welcher durch die persönliche Vermittlung des Landtagskommissärs an seine Bestimmung gelangen soll! Was der Landtagsabschied darauf antworten wird, ist natürlich nicht zweifelhaft. Das Höchste, was er in Aussicht stellen kann und wird, ist das Schauspiel, daß die acht Landtage ihre bewährte acht Ohnmachten vereinigen, und eine landständische Probe auf das Beispiel machen dürfen: Acht Mal Nichts ist Nichts*).

---

*) Sollte eine auf die angedeutete Weise zu Stande

Ich habe nun (und man sei versichert, daß solche widerwärtige Arbeit Selbstüberwindung kostet) in den zusammengestellten Proben dargethan, auf welche Art die Loyalität der rheinischen Abgeordneten selbst den bescheidensten Rechtsforderungen des Volkes Arme und Beine zerbricht. Ich bin dabei mit derjenigen Schonungslosigkeit zu Werke gegangen, welche meine freiere Stellung mir zur Pflicht macht. Weder heimathliches Mitgefühl, noch sonst persönliche Rücksichten dürfen einen Menschen in meiner Stellung hindern, die Freiheitssünden Derer zu rügen, welchen daheim die Vertretung der Volksrechte übertragen ist; und säßen meine besten Freunde in der Ständeversammlung, ich würde sie, wenn sie die Würde eines Volksmannes aus den Augen ließen, noch schärfer tadeln als die Andern. Man muß, man soll, man wird es auch in Preußen endlich

---

kommende „Repräsentation" sich zur Bewillligung einer Anleihe mißbrauchen lassen, so würde sie den Fluch des Landes verdienen. Abgesehen davon, daß ohne ungeheure Unterschlagungen und Verschleuderungen die Staatsgewalt bereits Mittel genug in Händen hat, um Anleihen unnöthig zu machen (Staatsschatz, Steuerüberschüsse u. s. w.), so ist es auch keine Scheinrepräsentation gewesen, welcher man die Bewilligung von Anleihen vorbehalten hat.

nach allen Seiten hin erkennen und anerkennen, was Wahrheit ist. In unserem Falle hier besteht die Wahrheit darin, daß bei aller an den Tag gelegten sachlichen Kenntniß und Intelligenz fast kein einziger der rheinischen Abgeordneten seinen Beruf ganz erkannt und streng im Auge behalten hat. Sie haben sich um die Ehre der größten Loyalität gestritten, wo es die Ehre der größten Freimüthigkeit galt; sie haben die Regierung in's Auge gefaßt, wo sie es allein mit Sachen des Volkes zu thun hatten. Durch das wahrhaft theologische Verhältniß, in welches sie sich mit Gewalt zum „Throne" stellen, stärken sie gerade dasjenige Element, um dessen Schwächung es ihnen doch zu thun sein muß, wenn sie nicht in geradem Widerspruche mit ihren eigenen Anträgen kommen wollen. Auf solche Weise nöthiget man der Gewalt wahrlich nichts ab, und ohne Abnöthigung wird nichts gegeben. Das ist die Lehre der neuesten Geschichte noch mehr als der ältern. Wenn man auch zugibt, daß die polizeiliche Erziehung in Preußen den „Unterthanen" die loyale Furcht in succum et sanguinem (in Saft und Blut) zu flößen gewußt hat, so sollten wenigstens die Volksvertreter den Anfang machen, die Einwirkungen jener Erziehung endlich von sich abzuschütteln, und Andern mit männlichem Beispiele vorangehen. Wer die

Pflichtmäßigkeit gegen die Regierung dem Volksrechte voranstellt und von pflichttreuen Gefühlen überfließt, wo er eine feste Gesinnungshaltung behaupten sollte, der werde Regierungsmann, nicht Volksvertreter. Es gibt in der That nichts Kläglicheres und Widrigeres in der Welt, als jenes hohle, heuchlerische, feige, durchaus anhalt- und würdelose loyale Pathos, welches den Beruf einer freien, männlichen Rechtsvertretung halb unter angenommenen amtlichen Redensarten, und halb unter dem Schwalle eigener Herzenszerquetschung begräbt. Wie ein Mann, der die mindeste Achtung für seinen Verstand und für seine Gesinnung in Anspruch nimmt, sich zu solchem feststehenden Unsinne und solcher kniefälligen Selbsterniedrigung verstehen kann, das ist reinweg unbegreiflich! Und ist es nicht zugleich durch und durch lächerlich, meine Herren, daß solche Selbsterniedrigung, die den Stempel sklavischer Verzichtleistung auf alles Recht an der Stirne trägt, mit Rechtsforderungen in der Hand vor den Altar ihrer Herrgotts tritt? Einen Orden gebe man ihr, aber keine Rechte!

Wenn man nun von dem Auftreten des rheinischen Landtages, welcher mit dem ostpreußischen für den freisinnigsten gilt, Schlüsse auf den pommerschen, brandenburgischen u. s. w. zieht, so kann man sich vor-

stellen, welch' eine Wirkung eine so demüthige, fußfällige, zerknirschte Volksvertretung auf den Gang der Regierung sich versprechen darf. Die Lehre, welche aus der obigen Zusammenstellung sich ergeben soll, ist also die, daß die Landtage unmöglich wirken können, was sie, trotz ihrer Beschränkung indirekt zu wirken im Stande wären, so lange die Abgeordneten nicht mit mehr Selbstbewußtsein, Selbstständigkeit und volksthümlicher Würde auftreten, wobei zugleich zu bemerken, daß ihnen die Gesuche des Volkes in einer gesinnungsfesteren Fassung und Form an die Seite treten müssen.

Ein anderer Punkt, den ich hier gleich mit zur Sprache bringe, betrifft die Gegenstände der Bittschriften. Wenn Einem auch (und man braucht dazu sich nicht erst zum Republikanismus zu bekennen) die preußischen Landtage ihrer Form und Bestimmung nach sehr lächerlich vorkommen, so soll man doch an dem praktischen Grundsatze festhalten, daß in allen Verhältnissen die angegebenen Mittel des Widerstandes nicht wegen ihrer unzureichenden Beschaffenheit aufgegeben, sondern eher ganz ausgebeutet werden müssen. Dieß kann in Bezug auf die Provinziallandtage bei Weitem mehr, als es der Fall gewesen, geschehen, durch die Wahl der Petitionsgegenstände. Ich schlage meinen Landsleuten für

künftige Gelegenheiten andeutungsweise u. A. folgende Gesuche vor (für welche aber möglichst alle Klassen zu gewinnen wären):

1) Verminderung des Heerwesens und der Abgaben;

2) Befreiung der Proletarier von der Steuerentrichtung;

3) Abschaffung des Ständeunterschiedes und Ertheilung des Wahlrechts an jeden unbescholtenen Bürger;

4) Auskunft über den Verbleib der vielen Millionen, welche schon seit Jahren über den Staatsbedarf hinaus an Abgaben erhoben worden sind;

5) Verwendung des angesammelten Staatsschatzes zum Besten der unbemittelten Bürger;

6) Aenderung in den Verhältnissen zur russischen Politik;

7) Zurücknahme der neuen Gemeindeordnung, Gesindeordnung und sonstiger Ordnungen;

8) Abschaffung des Schulgeldes, auch auf den Gymnasien;

9) u. s. w., u. s. w.

Das bloße Dasein derartiger Gesuche würde schon seine Wirkung thun, und den Keim zu Weiterem in sich tragen.

Ich habe oben die Worte des Herrn Beckerath an-

geführt: „Durch Preußens Fortschritt Deutschlands Größe, Deutschlands Herrlichkeit!“ Aehnliche Aussprüche hört man sehr häufig wiederholen, seitdem die Gewalt selbst bei allen Gelegenheiten die Stärke Preußens als zum Besten Teutschlands unentbehrlich dargestellt hat, aber in einem ganz entgegengesetzten Sinne, in dem Sinne nämlich, den der gewesene Minister, von Arnim, bureaukratischen Andenkens, also ausdrückt: „Kein starkes Deutschland ohne ein starkes Preußen, kein starkes Preußen ohne ein starkes (d. i. absolutes) Königthum!“ Wer nun den teutschen Fortschritt durch den preußischen will, der sehe sich ja vor, daß er nicht in den Arnim'schen Sinn verfalle, und ihn durch seine Beweisführungen unterstütze. Jeder, der nicht besonderer Diener der preußischen Herrscherfamilie und Staatsunterhandlungskunst mit ihren Oberherrlichkeitsentwürfen und sonstigen Plänen werden will, mache es sich klar, daß es durchaus nicht darauf ankommen kann und darf, Preußen für sich in dem bisherigen Sinne mächtig, selbstständig und glorreich zu machen, sondern daß es sich im Gegentheile nur um die Mittel handelt, Preußen in Teutschland aufgehen zu lassen. Diese Mittel ergeben sich eben aus dem Uebergewichte des Volkes, durch volksthümliche Staatseinrichtungen gesichert, denn sobald das Volk die Entscheidungen der Politik in Händen hat,

hören die Oberherrschaftsentwürfe auf, und die ganze Kraft Preußens geht in die teutsche Kraft über. Diesen wichtigen Punkt lassen alle die Vaterlandsfreunde ganz aus dem Auge, welche sich die Begeisterung für Preußens und Teutschlands Größe aus amtlicher Quelle eintränken lassen. Mögen sie daher aufhören, den Nachdruck auf Preußen zu legen, von preußischem „Nationalgeiste,“ preußischer Bestimmung, preußischem Ruhme, preußischem Vortheile, wornach, wie Herr Hansemann sagt: „Der Thron um so glänzender strahlen soll in der gestärkten Macht einer dem König treu ergebenen Nation,“ und dergleichen preußische Aberwitzigkeiten zu schwatzen. Preußen hat für sich gar keine Bestimmung, seine hochfahrende Herrscherreihe muß sich bescheiden lernen, seine Besonderrolle ist ausgespielt und hat nur eine Zukunft, wenn es ihm entweder gelingt, einen Theil Teutschlands zu verschlingen, oder wenn es sich bequemt, sich von Teutschland verschlingen zu lassen. Das Gelingen des ersteren Versuches ist sehr zweifelhaft geworden, und wird sicher von keinem ehrlichen Manne befördert werden; das Gelingen des letzteren ist es, worauf die Preußen und die konstitutionellen Teutschen mit vereinter Kraft hinarbeiten müssen. Ein freies Preußen schafft ein starkes Teutschland; ein starkes Preußen (im Arnim'schen Sinne)

ist Teutschlands Verräther. Lernet es demnach begreifen, ihr preußischen Vaterlandsfreunde, daß Preußen und Teutschland im Grunde durchaus Gegensätze sind, und daß ein „guter Preuße“ nimmermehr ein guter Teutscher, sondern höchstens ein guter Russe werden kann.

Ob die preußischen Volksabgeordneten fähig sind oder nicht:

Erstens: In der Form ihres Auftretens die Würde und den Charakter von Volksmännern zu behaupten.

Zweitens: Den teutschen Standpunkt dem preußischen überzuordnen.

Drittens: Aber den Standpunkt des Volksrechts und der Vernunft über allen andern Standpunkten im Auge zu behalten,

Das wird auf eine große und entscheidende Probe gestellt werden, wenn man sie zur Berathung einer allgemeinen Vertretung für Preußen zusammenberuft.

Dort wird es an ihnen liegen, entweder für das preußische und teutsche Volk den Weg eines neuen politischen Lebens anzubahnen, oder, an den Künsten der Diplomatie sich betheiligend, der alten Erbärmlichkeit (Misere) eine längere Fortdauer in einer neuen Form zu bereiten. Sie haben zwar die großen Entscheidungen des Jahrhunderts nicht in der Hand, aber auch die Ein-

leitungen, die ihnen zugetheilt werden, sind schon wichtig genug, um ihnen entweder ein vivat oder ein pereat aus dem Munde des Volksgeistes zu sichern. Daß sie vor der „Majestät" auf Einführung einer Republik dringen sollen, verlangt von ihnen selbst ein Republikaner nicht, wenn er Besonnenheit genug besitzt, die Verhältnisse im Besondern wie im Allgemeinen nicht außer Acht zu setzen; auch natürlich schon aus dem Grunde nicht, weil ein Republikaner schwerlich in einer brandenburgischen Versammlung Platz nehmen wird. Aber was jeder mit der Zeit einigermaßen fortgeschrittene Mann aus dem Volke von ihnen erwarten wird und muß; das ist der Wille, der hartnäckige Wille, möglichst viel Abschlagszahlung auf die Volksherrschaft zu erlangen und deren Rechnung nicht wieder mit dem loyalen Schwamm zu verwischen; das ist die Kraft, nicht die Hand zur Errichtung eines Gebäudes zu leihen, dessen Plan den Gesetzen auch einer konstitutionellen Vernunft widerstreitet und worin dem Volk der Platz in Bedientenkammern und Kasematten angewiesen wird. Sie dürfen sich nun und nimmer überreden lassen, daß es möglich sei, eine „organische" politische Schöpfung auf Grundlagen zu stützen, welche, im Widerstreite nicht nur mit der Vernunft, sondern auch mit der geschichtlichen Wahrheit bloß

nach besonderen und augenblicklichen Vortheilen der Gewalt, ihrer Diener und ihres adelichen Anhangs gebildet, improvisirt sind. Das organische Gesetz des Staats liegt in der Vernunft, nicht in solchen Sondervortheilen vorgezeichnet; dieß wird doch sogar ein Abgeordneter aus dem Wupperthal zugestehen. Die Ständeunterscheidung, die Wahlberechtigung nach der Erdscholle oder dem Geldbeutel, die Vertretung einer Macht, welche nicht in die Politik gehört, nämlich der Geistlichkeit, das unsinnige Zweikammersystem, die Verfügung der Regierung über das Abgabenwesen, die Beschränkung der Volkstheilnahme an der Volksvertretung, die Beschränkung der Oeffentlichkeit und Meinungsäußerung in irgend einem Gebiete, die Gewalt der Regierung über die persönliche Sicherheit der Bürger u. s. w. — alles dieß sind Dinge, welche eine Abgeordnetenversammlung unserer Zeit, die sich mit einer Staatsverfassung beschäftigen soll, meilenweit und mit Nachdruck von sich fern halten und abweisen muß. Sie unterlasse nicht, die gewaltige Entfernung zwischen den aufgehäuften Forderungen der Zeit und den bestehenden Zuständen zu messen; aber ehe sie eine Annäherung durch nutzloses Flickwerk versucht, lasse sie lieber die Entfernung noch größer werden. Sie fürchte jetzt nicht mehr, daß ein derartiger Widerstand das Volk um irgend etwas

bringen werde. Die Zeit ist gekommen, wo das preußische Volk, wie es früher in Württemberg geschah, die Geschenke ruhig von der Hand weisen kann, welche ihm nicht mehr zusagen. Das Zurückgewiesene wird verdoppelt von Neuem dargeboten, sogar trotz der wohlberechneten Metternich-Berlinischen Bundespolitik, welche alle entscheidende Gewalt um jeden Preis in den Händen der Fürsten festhalten will. Es wäre eine Schmach für das ganze Volk, wenn seine Vertreter im entscheidenden Augenblicke den dreißig Jahren keine Rechnung trügen, vor welchen man bereits mehr zugesichert hat, als man jetzt einräumen will.

Man weiß, daß Viele sich noch immer ängstigen lassen durch die alten Schreckbilder und Redensarten, wornach eine „Schwächung des monarchischen Grundsatzes" u. s. w. als eine Verletzung göttlicher Glaubenssätze und als eine Untergrabung aller staatlichen Ordnung erscheinen soll. Wer noch so weit mit seinen Ansichten zurück ist und keine Ahnung davon besitzt, daß der Geist der staatlichen Ordnung in der Menschheit und dem Volke selbst seinen Sitz hat, dem läßt sich freilich die Angst vor jenen Schreckbildern nicht mit einem Male nehmen; aber auf den Kindergrundsatz wenigstens muß man auch die Aengstlichsten immer zurückführen, daß nicht die Regie-

rung, sondern das Volk die Hauptsache im Staat ist, daß also von Seiten der Regierung keine Gewalt festgehalten werden darf, welche die Rechte des Volks schmälert, daß die allmälige Aufopferung der geschichtlichen Vorrechte der Regierung an die Rechte des voranschreitenden Volks eben das Hauptmoment der politischen Entwickelung, mithin das endliche Aufgehen der abgesonderten Regierung in das Volk selbst geschichtliche Vernunftnothwendigkeit ist, also selbst diejenige Regierung kein wirkliches Recht, sondern nur ein Unrecht aufgeben würde, welche, wenn das Volk die erforderliche Reife erlangt hätte, vom monarchischen Throne auf die Rednerbühne (Tribüne) der Republik herabstiege. Wer eine solche allmälige Schwächung der einseitigen Regierungsgewalt für ein Unglück und nicht für eine Nothwendigkeit ansieht, der hat keinen Begriff von politischer Entwickelung; wer einen solchen Entwickelungsgang nicht anerkennen und nicht in ihm dem Volke nach Maßgabe seiner politischen Reife die Stellung anweisen will, der muß in jeder Zunahme der Volksmacht wie in jeder Abnahme der regierenden Eigenmacht eine Verirrung der Geschichte suchen und der würde nur dann folgerecht handeln, wenn er, als preußischer Abgeordneter, statt auf eine Volksvertretung, auf Wiederherstellung der Zeiten Friedrich Wilhelms I. antrüge.

Beim Vergleich mit der Rolle, welche dieser König mit dem souveränen Stocke in der Hand gespielt hat, findet sich das „monarchische Prinzip“ jetzt bedeutend geschwächt.

Man braucht mit der Autokratie in Preußen gar nicht mehr zu unterhandeln, man kann ihr ganz offen heraus sagen, was man will und was man voraussieht, ohne die mindeste Furcht, daß sie noch im Stande sei, es zu hintertreiben. Das nächste Wort in ihrer Geschichte ist das Wort Nothwendigkeit. Der Sauerteig ist gemengt und das Brod muß und wird gebacken werden. Sie kann ihren bisherigen Gang nicht mehr fortsetzen. Setzt sie den offenen Forderungen der Volksabgeordneten offene Weigerung entgegen, so mögen dieselben sich in fester Ruhe zurückziehen und die Geschichte des Fabius Cunctator studiren; und sollte alsdann die Gewalt ihr Unrecht erzwingen wollen und ihre Zügel noch so straff anziehen, man warte das Ende nur ruhig ab. Man beobachte mit sicherm Blick in dem gehemmten Strome des Fortschrittes das Steigen der Gewässer und überlasse es der Gewalt, sie übersteigen zu lassen. Jeder entschiedene Politiker muß sich einer verstockten Gewalt gegenüber im Nothfalle zu der Lehre bekennen, welche das Wort Pessimismus (die Meinung, daß die Welt durchaus schlecht sei) an die Hand gibt, und zu einem Pessimismus läßt es

sich sogar in Teutschland bringen. Er führt zwar manche Unbequemlichkeit mit sich und treibt den Staatskörper zu einer Radikalkur; aber wenn einmal harte Kuren nicht zu umgehen sind, so sind jedenfalls Radikalkuren die besten. Das Volk ist es nicht, welches bei solchem Heilverfahren den Kürzeren zöge und auf welches die ahnenden Worte eines preußischen „Ritters" und Staatsmannes zu beziehen wären: „es ist möglich, daß wir alle verloren sind!" Ja, Herr Ritter, wir Andern theilen Ihre Ahnung; es wird nur darauf ankommen, ob sie in humaner oder brutaler Form verwirklicht wird. Wir sind alle Menschen und deßhalb würde es uns Leuten des Volkes eine Befriedigung nicht gewähren, diejenigen gewaltsam vernichten zu können, welche uns geknebelt und gedrückt haben; aber wenn die Knebelei und der Druck nicht nachlassen, wenn sie sogar als ein Recht, ein göttliches Recht verewigt werden sollen, dann kommen wir Andern in die Nothwahl, uns zu fragen, ob wir, das Volk, „verloren" sein sollen oder unsere Dränger? Und bei dieser für ein teutsches Gemüth so kitzlichen Frage sind selbst wir nicht uneigennützig genug, zu Gunsten der andern Seite zu antworten. Wir erklären Ihnen also, Herr Ritter, Sie sollen „verloren" sein; aber teutsch, wie wir sind, setzen wir noch hinzu: wenn

Sie es so haben wollen. Zu retten sind Sie noch, aber nur durch freiwillige Niederlagen. Auf den Sieg mögen Sie unterdessen selbst schon verzichtet haben; es gilt für Sie nur, entweder ohne Sieg zu leben oder ohne Sieg zu sterben. Ziehen Sie das Letztere vor, so lassen Sie es darauf ankommen. Wir warnen Sie nicht mehr, dazu haben wir zu viel Empfindsamkeit abgelegt; aber wir geben Ihnen zu verstehen, daß wir unserer Sache gewiß sind, heute oder morgen. Was die Zeit für ihren nächsten Sprößling in Anspruch nimmt, das ist zwar mehr, als Sie und Ihr Gebieter durch zu spät gekommene Konstitutionsentwürfe beibringen können; aber es ist möglich, daß die große Zahlungsfrist noch durch verbürgte und nicht zu kleine Abschlagszahlungen unblutig eingeleitet und dadurch die Schuldentilgung nicht bloß dem Zähler, sondern auch dem Empfänger erleichtert werden kann.

Bis hierher habe ich mir erlaubt, den preußischen Landtagsabgeordneten mittel- und unmittelbarer Weise kurz meine Meinung zu sagen. Mögen sie nicht die Offenheit, womit ich es gethan, als Anmaßung zurückweisen; und wenn ich weit entfernt bin, ihrer Einsicht meine Ansichten aufdringen zu wollen, so mögen sie mir wenigstens zugestehen, daß ich ein Recht habe, über die

Art ihres Auftretens ein dreistes Urtheil abzugeben. Die Gesinnung, welcher dieß Urtheil entsprang, wird sich weder in Bezug auf das Bewußtsein ihrer Berechtigung, noch in Bezug auf die Redlichkeit ihrer Absicht auch nur um ein Härchen verkleinern lassen.

Sei es nun gestattet, ein Wort an die Abgeordneten der konstitutionellen Staaten Teutschlands zu richten. In wiefern der Vorwurf einer übertriebenen, einer knechtischen Loyalität, welche die Volksrechte hinter die Rücksichten auf die Miene der Regierung zurückstellt, auch auf sie passe, möge nach dem Vorangegangenen der Einzelne mit sich ausmachen. Was aber die Gegenstände ihrer Wirksamkeit betrifft, so ist es nicht überflüssig. ihre Aufmerksamkeit auf einen bereits angedeuteten Punkt, die Vereinigung nämlich mit dem Streben der preußischen Landtagsabgeordneten, zurückzulenken. Wenn man es als ausgemacht annimmt, daß hauptsächlich der preußische Fortschritt, den allgemein teutschen bedingt und daß zugleich dem letztern namentlich durch die preußische Politik mittelst des Bundestags auf alle mögliche Weise entgegengewirkt worden ist, so begreift man nicht, daß nicht schon lang die Abgeordneten der konstitutionellen teutschen Staaten alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel angewandt haben, um das preußische Volk in seinen Bestrebungen

zu unterstützen und die Blößen der Berliner Politik aufzudecken. In jetziger Zeit, wo so viel vorgearbeitet ist und die Mahnungen von allen Seiten sich regen, ist jene Aufgabe eine völlig unabweisbare geworden. Keine ihrer innern Fragen ist für die konstitutionellen Abgeordneten so wichtig, als die preußische, deren Erledigung aber die Hauptvorbedingung zur Erledigung jener Fragen ist. Auch mögen sie bedenken, daß ihre Wirksamkeit nach Außen hin vielleicht die einzige ist, bei welcher sich die loyale konstitutionelle Heuchelei am Meisten umgehen läßt. Aber die Sache will mit Entschiedenheit angefaßt sein, nicht mit diplomatischen Glacehandschuhen. Es muß mit Muth und mit Kraft auf die Entscheidung der Fragen hingedrängt werden, ob Preußen (und Oesterreich) Pflichten anerkennen oder nicht, ob sie Teutschlands Feinde sein wollen oder nicht, ob sie länger zum teutschen Bunde gehören sollen, oder nicht!

Nun zum Schluß noch ein Wort von allgemeinerem Gesichtspunkte aus, an Fortschrittsfreunde in andern Stellungen.

Es ist eine Frage, ob der Fortschritt der Menschheit im Allgemeinen durch das Zurückbleiben eines einzelnen Staates beeinträchtiget werde; ob nicht die Thätigkeit

Staats-
Bibliothek
Bamberg

des Menschengeistes, wenn sie auf der einen Seite gehemmt wird, dieß Versäumniß dadurch einhole, daß sie auf der andern Seite unvermerkt und unbewußt Dinge schafft, welche bei späterem Anstoße den Fortschritt in den Hauptsachen um so schleuniger fördern; ob nicht, wenn die Kultur verhindert wird, hier oder da in hohe Spitzen aufzuschießen, dadurch ihre Stoffe mehr in die Breite gedrängt werden; ob nicht, wenn das eine Volk in seiner Kraftentwickelung zurückbleibt, die sich von selbst an die Hand gebende Benutzung dieses Zurückbleibens durch andere Völker, die letztern in der Ausgleichung zu Treibern oder Schleppern des zurückgebliebenen macht; ob nicht, wenn z. B. in Preußen die Volksherrschaft so lange niedergehalten wird, bis die Ansätze dazu sich auch in andern Ländern (Oesterreich, Rußland u. s. w.) gebildet haben, alsdann der preußische Durchbruch seine Verspätung durch das Weitgreifende seiner Wirkungen gut machen werde? Sehr wahrscheinlich sind diese Fragen sämmtlich mit Ja zu beantworten, und sind sie das, so wird Derjenige, welcher eine kalt-erhabene Stellung über der ganzen Menschheit einnimmt, sich damit beruhigen können, daß der Menschheit im Allgemeinen durch Unterdrückungen und Hemmungen nichts verloren gehe. Aber eine allgemeine Ausnahme dieser Ansicht in

der Ausführung würde eine philosophische Thatlosigkeit schaffen, womit der Menschheit eben so wenig gedient wäre, als mit der Ausspinnung neuer Beglückungstheorien, über deren Verwirklichung Niemand eine bestimmte Ansicht hat. Wie sehr man also auch bestrebt sein muß, den höhern, allgemeinen Standpunkt festzuhalten, so kann und darf sich doch Keiner der Aufgab e entziehen, an den besondern Standpunkt, welcher seine und seines Volkes Eigenthümlichkeit einnimmt, seine werkthätigen Bestrebungen anzuknüpfen, denn hierbei bietet sich ihm Rüstzeug dar, welches er anderwärts nicht finden wird. Schon aus diesem Grunde möchte man es den vielen Kräften, welche sich in Preußen und Teutschland auf einen zu luftigen Standpunkt stellen, zum Vorwurf machen, daß sie nicht mehr, als geschieht, praktisch Hand anlegen, um namentlich den preußischen Staat voran zu treiben. Auf die Gefahr, daß durch das vereinte Streben die Spitze der preußischen Kultur eine zu ausnahmsweise Höhe erreichen könnte, mag man es schon ankommen lassen. Der Einfluß der preußischen Geistesbildung ist zu groß, als daß man nicht gerade sie vorzugsweise auf das Korn nehmen sollte. Gelingt es, Preußen von seiner Sandbank loszubringen, und die Masse von Geist zu entfesseln, welche durch eine falsche Berechnung in die-

sem Staate hervorgerufen worden ist, und jetzt an der Polizeikette gefesselt liegt, so ist auch bei der jetzigen Weltlage ein mächtiger Anstoß nicht bloß für ganz Teutschland, sondern für ganz Europa gegeben. Deßhalb sollte sich Alles auf Preußen werfen. Der Schreiber dieses bittet, in diesem Sinne auch seine schwachen Anstrengungen zu deuten, welche sich nicht verdrießen lassen werden, einen und denselben Gegenstand immer wieder in anderer Form zur Sprache zu bringen. Wenn man Bresche schießen will, so darf man sich nicht mit Einer Kugel begnügen, und das Brescheschießen in die bestehenden Festungen der alten Zeit ist bei Eroberung der neuen Zeit die Hauptsache.

Die Anstrengungen für den preußischen Fortschritt haben aber auch im Besondern und in der Nähe eine größere Aussicht auf ermuthigenden Erfolg, als irgend andere. Wie es auch im Vorhergehenden genugsam angedeutet worden, steht die bisherige preußische Politik, trotz allen romantischen und unromantischen Prahlereien, auf so schwachen Füßen, daß es mit ihrem Streben, eine Weltmacht im Parademarsch zu erobern, zu Ende gehen muß. Der Tod der preußischen Politik ist, daß man sie erkennt. Diese Erkenntniß aber muß und wird mit der Zeit eine allgemeine werden. Wer sich einigermaßen mit

Politik beschäftiget hat, dem muß die preußische, trotz allen ihren Masken, so klar auf der Hand liegen, wie ein Tropfen Wassers aus ihrem „freien, deutschen Rhein." Sie stemmt sich mit aller Anstrengung und aller Wuth noch gegen die Macht der Oeffentlichkeit, welche sie an's Licht zieht, und kein Polizeikunststückchen und kein Bureaumittelchen ist ihr zu kleinlich und lächerlich, um es zu ihrem Schutz zu verwenden. Aber Alles ist vergebens. Ihr System ist einmal die Zielscheibe geworden, und muß es immer mehr werden. Die Scheibe ist bereits so durchlöchert, daß weder Personen noch Dinge sich lange mehr hinter ihr verbergen können. Preußen kann sich der Untersuchung nicht mehr entziehen, trotz aller Polizei und aller Zensur; so bemächtige sich die Erörterung seiner ganz, und zerfasere dieses künstliche Gewebe, bis kein Faden seiner Täuschungen mehr halten will. Die preußische Politik ist im Innern gebrochen; ihre Vergangenheit liegt, trotz allen Verschleierungen, in ihrer Lüge, ihre Gegenwart, trotz allen Anstrengungen in ihrer Rathlosigkeit, vor Augen, und ihre Zukunft ist, trotz allen Vorkehrungen, in der Hand des Volkes. Nachdem einmal ihre Mittel erkannt sind, will keines mehr verfangen, nachdem sie einmal mit ihren Absichten durchschaut ist, eilt jeder ihrer Handlungen schon

die Berechnung des Mißtrauens voran, und untergräbt im Voraus die Wirkung. Man braucht nicht zu den blinden Umwälzungssanguinikern zu gehören, um einem allseitig so unterhöhlten und unnatürlichen Zustande, wie derjenige der preußischen Politik geworden ist, das Ende zu prophezeihen, und der Leichenstein dieser Politik wird ein bedeutungsvoller Titel für das Buch der teutschen Zukunft werden. Lacht, ihr brandenburgischen Sandjunker; wir werden später lachen!

Es liegt ein herrlicher Triumph für das gepeinigte Rechtsgefühl und die unterdrückte Wahrheitsliebe darin, der widerrechtlichen und lügenhaften Gewalt den Weg der Verzweiflung vorzeichnen zu können, den sie gehen wird, gehen muß. Nicht mehr die theilnehmende Feierlichkeit der Kassandra (Kassandren werden immer verlacht), die verachtende „Siegesgewißheit" der Nemesis sage es ihr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heinzen, Karl,

Preussisches und Teutsches

Bellevue b. Constanz 1845

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Misc.Rev.52#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11752037-5